

Geschichte des Gymnasiums in Herford. I.

Im Jahre 1817 veröffentlichte zur Feier des Reformationsjubiläums Director C. Knefel, 1840 zum Jubiläum der Schule Conrector Dr. A. L. Francke eine Geschichte des Gymnasiums zu Herford. Auch diese dritte Geschichte, von der jetzt die Verhältnisse nur ein Bruchstück zu veröffentlichen gestatten, ist zunächst durch ein Schulfest, die bevorstehende Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes, veranlaßt. Sie benützt dankbar das in den früheren Arbeiten niedergelegte Material, von jenen sich besonders darin unterscheidend, daß sie nach einem umfassenderen Plane angelegt ist. Die Entwicklung unseres Gymnasiums hängt mit manchen Instituten der Stadt zusammen, auf die es daher passend schien ausführlicher einzugehen, als dem ersten Blicke nothwendig scheint. Noch jetzt setzt man bei uns einen Werth darin, daß unsere Stadt das heilige Herford hieß; aber was es mit diesen kirchlichen Stiftungen für eine Bewandniß hatte, das ist Wenigen bekannt, es fehlt uns noch eine Herfordische Stadt- und Kirchengeschichte. Zum Dank dafür, daß die Stadt für ihre alte Schule in der letzten Zeit ein lebendigeres Interesse an den Tag gelegt hat, als je in der Vergangenheit, beschloß ich meine Arbeit so anzulegen, daß meine Mitbürger, für welche dieselbe zunächst bestimmt ist, Gelegenheit hätten, auf eine bequeme Weise über diesen und jenen ihnen bisher dunkeln Gegenstand aus der Geschichte der Stadt etwas zu erfahren. So wird hoffentlich diese Abhandlung den vaterstädtischen Sinn und damit die Theilnahme für das Gymnasium nähren.

§. 1.

Vorgeschichte. Kirchliche Institute. Milde Stiftungen.

Die Stadt Herford in der Grafschaft Ravensberg, im alten Gau Wehfigo, hieß mit Recht sonst wegen ihres Reichthums an geistlichen Stiftungen „das heilige Hervorden, sancta Herfordia.“ Religiöser Sinn hat mittelbar die Stadt ins Leben gerufen, sie hat sich um eine Schöpfung des frommen Glaubens gebildet, um die kaiserliche freiweltliche Benediktiner-Abtei, eines der ältesten Frauenstifte auf sächsischer Erde, in dem nur Damen aus reichsfürstlichem oder gräflichem Stande Aufnahme fanden. Durch diese tritt Herford in Verbindung mit den berühmtesten Geschlechtern der älteren vaterländischen Geschichte. Die alte Sage führt die Stiftung der Abtei Herford auf einen später kanonisierten altger oder Wolderus zurück. Die vita Waltgeri, von einem Mönch Wigand verfaßt, nach der Originalhandschrift des 13. Jahrhunderts öfters, zuletzt von Wilmans¹⁾ veröffentlicht, erzählt, daß 790 Waltger, Sohn des Debda und der Gewi, Enkel des

¹⁾ Kaiserurkunden I, 488 ff.

Adolf, des noch heidnischen Secretarius des Königs Bedekind, begütert zu Dornberg, nachdem er erst zu Mudehorst, dann zu Oldenhervorde, dem Hofe in dem Winkel zwischen Na und Werre, ein Marienstift habe gründen wollen, endlich dies ausgeführt habe an der Stelle, wohin er durch ein Wunder geführt sei, an dem Flusse Na; dort, wo er auch seine letzte Ruhestätte gefunden, habe er eine hölzerne Kirche gebaut; darauf, heißt es weiter, reiste er nach England und erhielt vom Könige die Gebeine des heiligen Märtyrers König Oswald, die er nach Dornberg brachte. Er errichtete 14 Präbenden an das neue Stift, bei denen er ein Vorrecht den Nachkommen seiner Familie vorbehielt, und reiste darauf zu Kaiser Ludwig dem Frommen, der das neue Stift in seinen Schutz nahm und nach dem Muster des Frauenstiftes zu Soissons einrichtete.

In diese bis auf die neueste Zeit festgehaltene Tradition ist durch die scharfsinnigen Untersuchungen von Wilmans Licht gekommen, und dies scheint die historische Grundlage zu sein: Nach einer Urkunde von König Arnulf 887 hat Kaiser Ludwig der Fromme die beiden Stifte Corvey und Herford erbauen lassen; die Erbauung von Corvey übertrug er dem Abt Adalhard, der seinen Bruder Walo zuzog; nach der Translatio S. Pusinnae¹⁾ gründeten beide, Adalhard und, wie er hier heißt, Wala auch Herford. Sie waren Söhne Bernhards, des Bruders des Königs Pipin, von mütterlicher Seite aus sächsischem Geschlecht; Wala früher bei Karl dem Großen hoch angestellt, verheirathet mit einer Schwester Bernhards von Septimanie, stand bei den Sachsen in höchstem Ansehen. Nach Karls des Großen Tode wurde er Mönch in Corbie. Nachdem Ludwig der Fromme den exilierten Adalhard aus der Verbannung zurückgerufen, begaben sich die Brüder ins Sachsenland; beide gemeinschaftlich waren bei der Gründung von Corvey und Herford thätig; da Adalhard aber besonders als Stifter von Corvey genannt wird, so sieht mit größtem Recht Wilmans in Wala den eigentlichen Stifter von Herford und hält ihn für identisch mit dem Waltgerus der Legende. Wala, der seinem Bruder Adalhard 826 in Corbie nachfolgte, wurde freilich im Kloster Bobbio bestattet, während Waltger (nach der vita) in Herford seine Ruhestätte fand; indeß bleibt die Möglichkeit²⁾, daß eine Aebtissin aus Wala's Geschlechte seine Gebeine aus Bobbio habe transferieren lassen. Diese Verwechslung gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß sonst der Gründer des Stiftes Walderus oder Wolderus genannt wird, die vita nur den Namen Waltgerus hat. Der Stifter, heißt es, setzte fest, daß die Aebtissinnen aus seiner Familie, so lange sie existieren, genommen werden sollten. Das Kloster Herford war, wie es in der Urkunde Ludwigs des Deutschen heißt³⁾, ad exemplum monasterii sanctimonialium in Suessionia civitate (Soissons) gegründet; und zwar kam dies daher, weil die Aebtissin von Soissons Theobrada war, eine Schwester Adalhards und Wala's. Da sie vorher verheirathet gewesen, so ist die in der vita Waltgeri c. 21. erwähnte erste Aebtissin von Herford Suala vielleicht ihre Tochter; doch da dieselbe urkundlich nicht feststeht, so hat Eccard für die Worte feminam Suala praeposuit vermuthet: Wala praeposuit; Andere nehmen an, daß Suala bis zu Tetta's Ankunft und vollständiger Befähigung ihre Vertreterin gewesen sei. Urkundlich kommt in der Urkunde Ludwigs des Frommen von 838 zuerst die Abbatissa venerabilis Tetta, eine Verwandte der Kaiserin Judith, vor.

Schon damals muß das Kloster von Herford angesehen gewesen sein, denn hier wurde Hathumod (geboren 840), die Tochter des Dux Lindolf, des Ahnen des sächsischen Kaisergeschlechts, erzogen, die die erste Aebtissin des von ihrem Vater 856 gestifteten Klosters Gandersheim wurde.⁴⁾

Nach Tetta erscheint in Urkunden die Aebtissin Abdila 840—855, nach dieser Haduwi 856—890. Diese, die nach der Transl. S. Pusinnae c. 3. mit König Karl dem Kahlen im dritten oder vierten Gliede verwandt war, wird eine Nichte des Warin, des ersten Abtes von Corvey, genannt; Warin heißt in der Transl. ein Sohn des Grafen Ekbert und der Iva, aber diese auch sonst verdächtige Stelle verliert dadurch an Glaubwürdigkeit, daß die abteiliche Würde in Adalhards und Wala's Geschlechte erblich war, also Warin mit ihnen verwandt; demnach dieser Zusatz wohl daher zu erklären ist, daß wahrscheinlich Ekbert auch ein

¹⁾ Bei Pertz Scr. II, p. 681. Wilmans S. 341—46. — ²⁾ Wilmans S. 120. — ³⁾ Wilmans S. 286. — ⁴⁾ Agius vit. Hathum. c. 2. Scriptt. IV, 167.

Bruder Warins hieß und ebenso sein Vater, ein Neffe Adalhard's und Wala's. Die heilige Ida von Herzfeld an der Lippe aber scheint aus ihrer Ehe mit Herzog Ekbert keine Kinder gehabt zu haben, denn unmittelbar nach ihrem Tode fiel Herzfeld an die Lindolfinger. Als Bruder des Abtes Warin wird der reiche Graf Cobbo, als Schwester die gleichzeitige Äbtissin von Herford genannt, die der Zeit nach nur Adila gewesen sein kann, und eine zweite Schwester führt die Transl. Pus. und als dieser letzteren Kinder den Grafen Cobbo II. und die 3. (4.) Äbtissin von Herford Haduwi auf.

Unter der eben genannten Haduwi wurden 860 die Gebeine der h. Pusianna, welche ihr an Karls des Kahlen Hofe angesehener Bruder Graf Cobbo II. ihr zu verschaffen wußte und selbst auf des Königs Befehl geleitete, ¹⁾ nach Herford gebracht und vielleicht jetzt erst die große Kirche gegründet, 864 aber kamen die Reliquien der h. Eintrudis, der Schwester der Pusianna, nach Hörter. Aus dieser engen Verbindung beider Stifte erklärt es sich, daß Ludwig der Deutsche 853 dem Abte von Corvey den Schutz des Stiftes Herford auftrug, daß sich die Bestätigungen der Schenkungen der folgenden Zeit häufig gleichmäßig auf Corvey und Herford beziehen, daß Papst Hadrian IV. 11. Juli 1155 ²⁾ dem Abte von Corvey das Aufsichtsrecht übertrug, bis Kaiser Friedrich I. Herford an den Erzbischof von Köln übergab.

Wenn sich nun aus dem Wala die Legende des Waltgerus gebildet hat, so ist diese schon im 12. Jahrhundert vorhanden; da wird schon der beatus Walderus erwähnt und eine nach ihm gestiftete Präbende; im 13. Jahrh. kommen schon zwei Präbenden, eine Kapelle und ein Fest des heiligen Walderus vor; im 14. Jahrh. erscheint die Prästation einer Kuh von dem Lehnshofe Müdehorst in der Bauerschaft Niederdornberg, die auf das Wunder bei der Gründung des Stiftes zurückgeführt wird. Eben aus dieser Gegend scheint der Verfasser der vita Waltgeri, Wigand, zu stammen, der auf Verlangen der Stiftsdamen das Leben des Stifters zusammenstellte und, da er sich *ruricola despicabilis* nennt, vielleicht Pfarrer in Dornberg war. Er entnahm seine Nachrichten theils der Tradition, theils zerstreuten Angaben, zum Theil aber fingierte er aus den Briefen und der Biographie des h. Bonifacius.

Den Bau der Waltger-Kapelle erwähnt die vita Waltg. c. 33 ³⁾: *Abbatissa domina Swenohildis ob reverentiam domini Waltgeri basilicam super venerabile corpus eius de polito lapide construxit, eaque consummata in honore omnium apostolorum II. Non. Sept. consecrari fecit per manus Immadi venerabilis Patherbornensis episcopi. Consultoque episcopo preciosum thesaurum in aquilonali parte ecclesiae collocatum effodientes sublevaverunt et mutato sarcophago sacratissimos artus ante apostolorum altare in decentiore mauseolo II. Non. Jul. honorifice deposuerunt.* Sonach fällt der Bau der Kapelle in die Jahre 1051—76. Im 3. 1356 ließ die Äbtissin Lutgardis die Waltgeri-Kapelle restaurieren (und ist dieselbe 1735 in die reformierte Petri-Kirche umgebaut). Am Ende des 14. Jahrh. hielt man an der Annahme fest, daß 832 die Gründung des Klosters stattgefunden habe. Denn als Herzog Albert von Sachsen-Müneburg der Abtei die Reichsunmittelbarkeit streitig machte, entschied Kaiser Karl IV. bei seiner Anwesenheit in diesen Gegenden 1377 den Streit zu Gunsten der Abtei. Darauf bezog sich ein im Lehnssaale der Abtei (den unteren Räumen der jetzigen Spinnerei) befindliches Bild, welches die Scene darstellte, wie der Kaiser den Streit zwischen Herzog und Äbtissin Hildegund schlichtete; außerdem waren die Bildnisse von zwölf Personen, von Waltger, mehreren Kaisern und Päpsten vorhanden, unter dem Bildnisse des Walderus Dux aber stand die Inschrift:

Als man schreff in nier ehe
Achthundert dartich und thwe,
Uth eschen Marien unser vrouwen
Hebbe ick düt edel Stift gebouwen,

¹⁾ Transl. Pus. c. 3. 6. Wilmans S. 259. — ²⁾ Erhard Reg. c. 258. Wilmans S. 120: *abbati commendavimus, ut tam in disciplinam abbatissam iuaret, quam in cunctis negotiis, quae famulae Christi pro sexu et professione sua exsequi non possent, ipsarum provisor et patronus existeret.* — ³⁾ Wilmans S. 498.

welche Inschrift bis 1729, als die neu erwählte Aebtissin Johanne Charlotte die abtheilliche Residenz anders einrichten ließ, existierte.

Durch diese enge verwandtschaftliche Beziehung der Vorsteherinnen des Stiftes zu der Karolingischen Königsfamilie erklärt sich das hohe Ansehen des Stiftes, die Liberalität, deren es sich zu erfreuen hatte. Außer dem Körper der h. Pusinna gab es hier sehr viele Reliquien: ein Stück vom h. Kreuz, vom Grabmal des Herrn, vom Purpur des Herrn, vom Stabe Aarons, vom Gewand der h. Jungfrau, von der Krippe des Herrn, Schwamm des Herrn, Kreuz Petri, Kreuz des h. Andreas, Arm des h. Ambrosius, Arm der h. Kunigunde, Reliquien vom h. Petrus, h. Mauritius, Stück von den Rippen des h. Bartholomäus, von den Steinen, durch die Stephanus getödtet, von der h. Cäcilia u. s. w.¹⁾, aber wichtiger waren die reichen Dotationen, so von Ludwig dem Frommen 838 die Einkünfte von den Kirchen zu Bugimithi (Bünde) in der Osnabrückischen und Rheni (Rheine) in der Münsterschen Diöcese, Wateringas (Kirchdorf Wattringhausen bei Rheine), Stockheim (Stockum bei Steinfurt), von Ludwig dem Deutschen 851. 858. 859. 868 bedeutende Güter in Stockum bei Werne, Kilder bei Bünde, Dorf Laer, im Gau Sutherbergi (zwischen Burg und Osnabrück) u. s. w., selbst im Engersgau am Rhein, und diese Besitzungen wurden in der Folgezeit nicht bloß erneuert, sondern bedeutend erweitert. Das Diplom König Ludwigs I. Juli 868, erneuert von Arnulf 887 und 892, Heinrich I. 935, Otto I. 940, Otto II. 980, Papst Johann XV. 983 u. s. w., verließ den Nonnen das später nicht mehr angefochtene Recht der Wahl der Aebtissin aus ihrer Mitte.

Wahrscheinlich schon 892 war Haduwi's Nachfolgerin, Mathilde, die Großmutter der heiligen Mathilde, Aebtissin. Sie wird wohl mit Recht Wittve eines Bruders des Bischofs Wicpreht von Berken genannt, der ein Sohn des Grafen Waltbert, Enkel des Grafen Wicbert, Urenkel unseres Nationalhelden Widukind war. Der Mathilde Söhne waren Thiedrich, reich an Gütern im Münsterlande und in Enger, die auf seine älteste Tochter übergingen, Widukind, Immed und Reginbern, welter letztere sich 885 in den Dänenkriegen auszeichnete.²⁾ Thiedrich war vermählt mit Reinhilde, die väterlicher Seits aus friesischem, mütterlicher Seits aus dänischem Geschlechte stammte. Seine Kinder waren der Erzbischof Ruotbert von Trier (931—56³⁾, die drei jüngeren Töchter Frideruna, Gemahlin des Grafen Bruno von Arneburg, Amalrada, verheirathet an Graf Everard im Gau Hamalant, Mutter des Bischofs Theoderich von Metz, Bia, Gemahlin des Billungers Wichmann I.⁴⁾, und die ältere Mathilde, die im Stift zu Herford bei ihrer Großmutter erzogen wurde; dort erschien bekanntlich zuerst als Brautwerber der spätere König Heinrich I. So setzt sich das Interesse der regierenden Königshäuser für unser Stift und Land fort.

Odenhervorde ist das ursprüngliche Herford zwischen Werre und Na, die Altstadt mit ihrer Feldmark. Die Neustadt entstand aus dem Oberhof Ribbere am rechten Ufer der Werre; der dritte Stadttheil Radewich aus dem Oberhof Adonhusen, später Odenhusa. Freiheit ist der unter unmittelbarer Jurisdiction der Aebtissin stehende Theil der Altstadt. Zum Capitel des hohen Stiftes an der Münsterkirche oder wie sie jetzt auch hieß, der Pusinnenkirche gehörten eine Decanissin, eine Klostlerin, öfters auch eine Pröpstin (praeposita)⁵⁾, meist 12 Stiftsdamen und die 4 Hebdomadarii oder Wochenherren, deren ältester Decanus; außer diesen versahen den Gottesdienst 4 Diaconi, ein Subdiaconus und zahlreiche Vicarii; zum abtheillichen Hofe gehörten außerdem mehrere Laici, als ein camerarius, pincerna, dapifer u. s. w.

Nach dem Aussterben der Karolinger wurde unsere Gegend von den Magyaren, die schon 906 bis nach Westfalen gekommen waren, heimgesucht, so im Jahre 918, sie plünderten die um die Abtei entstehende Altstadt, Kirche und Kloster und führten Bürger und Klosterjungfrauen in Gefangenschaft; und bei dieser Gelegenheit gingen die alten Urkunden verloren, weshalb auf Bitten seiner Gemahlin Mathilde und des Bischofs Unwan von Paderborn 927 König Heinrich sich bewogen fühlte die alten Besitzungen des Klosters zu bestätigen.⁶⁾

¹⁾ S. Wilmans S. 113. — ²⁾ S. Dümmler Ostfranken II, 291. — ³⁾ S. Wilmans S. 433. — ⁴⁾ S. Stammtafel bei v. Heinemann Markgraf-Cero. — ⁵⁾ J. B. Westf. Urk. III, A. p. 112. — ⁶⁾ Erhard I, 122. Urk. 48.

Allmählich erst erstanden wieder neu die zerstörten Gebäude. Nach ihres Gemahls Tode zog sich Mathilde während des Mißverständnisses mit ihren Söhnen Otto und Heinrich auf ihr väterliches Erbgut Engern zurück 944; hier hatte schon Widukind eine cellula gegründet¹⁾ und mit Reliquien ausgestattet, und diese Stiftung ihres Ahnherrn erweiterte 948 Mathilde zu einem Collegiatstift. Kurz vorher 939 hatte Marchindis ad exemplum vicini Herivordiensis monasterii das Kloster Schildesche gestiftet und ihre Tante Emma, Canonissin zu Herford, zur ersten Abtissin gemacht.²⁾ Der Königin Mathilde Nichts aber von ihrer Schwester Bia, Hathuvi, wurde als Wittve Sigfrieds, des Sohnes des berühmten Gero, erste Abtissin des Klosters Gernrode. Otto's I. beide Gemahlinnen Edgib und Adelheid interessierten sich für Herford (Urkunden 940. 968. 973³⁾. 973 9. April wurde dem Stift Markt-, Münz- und Zollrecht an dem zuerst erwähnten Orte Abouhusa verliehen. Ebenso nahm sich Theophano bei ihrem Gemahl Otto II. des Stiftes an (15. Okt. 980⁴⁾), Mathilde Abtissin von Quedlinburg bei ihrem Neffen Otto III. (26. Okt. 995⁵⁾), und die Gunst der Sachsen setzte sich bei den Saliern fort, indem schon Konrad II.⁶⁾, nachdem er das Weihnachtsfest 1024 mit großer Pracht zu Minden gefeiert, am 3. Jan. 1025 in Paderborn gewesen, am 11. Jan. von Corvey aus die Schenkungen von Blinde und Keni und andere Privilegien erneuerte.

Eben in dieser Zeit begann der Wiederaufbau der Münsterkirche unter der Abtissin Godesdiiu (nach Mathilde Imma I. c. 915—945,⁷⁾ Swenebild c. 940—970, Imma II, starb zwischen 975—1002), der Tochter des Billungers Herzog Bernhard I. von Sachsen, die 993 Abtissin des Klosters Metelen war und als Abtissin von Herford 1002—1040 wahrscheinlich auch Metelen behielt.⁸⁾ Vollendet wurde der Bau durch Abtissin Pimosa um 1275. Fast gleichzeitig mit der Münsterkirche wurde in Folge einer Vision am Tage Gervasii et Protasii 1011 die Marienkirche zu Stift Berg gegründet, welche von Bischof Meinwerk zu Paderborn geweiht wurde; statt des ersten hölzernen Gebäudes derselben ist 1325 ein steinernes aufgeführt.

Mit der Münsterkirche stand in engster Verbindung eine lateinische Schule, „de gemehne Schole der Münster Kerken“ nachher genannt; sie war wohl so eingerichtet wie die Klosterschulen der damaligen Zeit. Wir wissen auch von der Localität nichts, als daß nach der Ueberlieferung ein Ueberrest der alten Schule das sogenannte Waschhaus (jetzt das Saermannsche Haus) sei. Es ist eine nicht ohne Weiteres zurückzuweisende Vermuthung Hoffbauers gewesen, daß das eigenthümliche Bauwerk an der nordöstlichen Ecke des Schiffes der Münsterkirche, welches den kleinen achteckigen Thurm mit der Kapitelstube, zu der der Ausgang erst von 1819 stammt, enthält, der Ueberrest eines größeren Gebäudes sei, welches in älterer Zeit zur gemeinschaftlichen Wohnung der Stiftsdamen gedient habe, welcher Ueberrest jetzt Schlafhaus (dormitorium) heißt, der Thurm aber sei zur Anklündigung der Horen für die Damen bestimmt gewesen. Wenn er aber das Waschhaus, dessen Nordseite aus altem Mauerwerk besteht, als das nördliche Ende dieses gedachten Conventhauses ansieht, weil die nördliche Umfassungsmauer desselben mit der nördlichen Außenmauer des Schlafhauses parallel läuft und die durch die westliche Mauer des Waschhauses gegebene gerade Linie die nordwestliche Ecke des Schlafhauses trifft, und demnach das Lokal der Schule weiter nach Norden verlegt, so kann man doch nicht umhin gegen diese Conjectur die bestimmte Tradition, deren Entstehen sich sonst nicht erklären läßt, festzuhalten. Bestand, was ja auch noch zweifelhaft ist, ein solches Conventhaus an der bezeichneten Stelle, so konnte doch süglich der nördlichste Theil abgeschieden und als Schulhaus eingerichtet sein. Am Ende der von da nach Norden führenden Straße, an dem jetzigen Bürgererschulgebäude vorbei, den Ausgang zum Walle und nach der Wehdmühle verschließend, lag das Nebenthor die Scolenporte⁹⁾, bei der südlichen Ausdehnung des Walles also nicht so weit von dem Schulgebäude entfernt, daß man nicht dasselbe nach dem letzteren hätte benennen dürfen.

¹⁾ Pertz S. S. X, 575. — ²⁾ Erhard I, 125. — ³⁾ Erhard I, 125. 128. 132. 134. — ⁴⁾ Erhard I, 138. — ⁵⁾ Erhard I, 142. — ⁶⁾ Erhard I, 169. — ⁷⁾ Hoffbauer Studien z. Gesch. d. Abtei S. 61. — ⁸⁾ Erhard c. 66. 131. 133. Stammtafel bei Wilmans S. 423. — ⁹⁾ „Land buten der Scolenporte“ Abt. Urk. 1269. 1344. 1364. 1438. 1439. 1446. 1583. — Stift Dionys-Urk. 1327. 1335. 1388. 1390. (N. 39. 49. 99. 100.)

Auf die älteste Spur der lateinischen Schule wies zuerst Leopold von Ledebur in der hier erscheinenden Zeitschrift „Westphalen und Rheinland“ (1824, 17. April. Stück 16) hin, und diese verfolgte Mooyer in der Westphalia¹⁾. In der Kristni-Saga²⁾ S. 106 heißt es, daß der isländische Häuptling Gissur Hvide (der Weiße) seinen Sohn Isleif in früher Jugend südwärts nach Sachsen sandte, wo er die Schule in der Stadt, welche Herfurda heißt, besuchte; es kam mit diesem Herfurda in Sargland nur unser Herford gemeint sein, zumal nach einer andern Nachricht in der Hungarvaka³⁾ sein Vater ihn selbst einer Aebtissin zur Erziehung übergeben hat. Isleif war geboren 1006, kam 1026 nach Deutschland, kehrte nach vollendeten Studien als Priester und Gelehrter zurück 1029, wanderte 1055 nach Rom und ward auf der Rückreise 1056 vom Erzbischof Adalbert von Bremen zum Bischof geweiht; er stiftete das Bisthum Skalholt zu Island. Es ist also anzunehmen, daß er unter der Oberaufsicht der Aebtissin Godesvii eine Schule in Herford besucht habe, und da nicht an die Stifteschule zu denken ist, so muß eben die mit der Münsterkirche verbundene gemeint sein. Eben dieselbe Schule besuchte wahrscheinlich Isleifs Sohn Gissur, geb. 1042 in Skalholt, von dem ebenfalls die Hungarvaka (c. 5. p. 36) sagt, daß er in Sachsen schon in seiner Jugend die Priesterweihe erhalten habe; er wurde 1082 vom Erzbischof Hartwich von Magdeburg zum Bischof von Island geweiht und starb 1118 zu Skalholt. Schon bedeutend später geschieht beiläufig in einem Schreiben der Aebtissin Mechthildis 1279 eines Henrici Scholaris Erwähnung⁴⁾; kurz nachher findet sich eine Nachricht in einer Urkunde von 1285, worin die Pröpstin und der ganze Convent von Herford bestätigen, daß ihnen Arnoldus sacerdos dictus de Swalenberghe, vormals rector scolarium in Herford, seine Güter in Amelsen und Lochusen (Lochhausen) gegeben habe, um dieselben nach seinem Tode als Eigenthum zu besitzen und dafür die ihnen festgesetzten Meiereien zu behalten; und in einer andern Urkunde von 1285 (Repert. III. N. 60) wird derselbe Arnold magister Arnoldus olim ecclesiae nostrae rector genannt. Aus dem Jahre 1303 heißt es in einem Briefe des Augustinerklosters: Ita videlicet quod nec predictus Hillebrandus vel aliquis heredum suorum huiusmodi defluxum ad curiam dictorum fratrum vel Hermanni Scholaris et rectoris Scholarum hervordensium deducet⁵⁾. Von einer Intrade des Rectors heißt es in einer die Matthei apostoli 1353 ausgestellten Urkunde: Rectori scolar. dabit sex den.⁶⁾; und 1372: Rectori scolarum IV. den.⁷⁾. — Nicht unwahrscheinlich ist es, daß aus dieser Schule der bekannte Geschichtschreiber Henricus de Hervordia hervorgegangen ist, den wir mit dem Herausgeber Potthast Herford zu vindicieren uns nicht mehr bedenken dürfen; früh schon verließ er Herford, trat in Minden in den Dominikanerorden und starb daselbst 9. Okt. 1370⁸⁾. —

Bei seiner Anwesenheit in Herford hatte der zweite Salier Kaiser Heinrich III. 1040. 22. Decbr. für Herford günstige Bestätigungen vorgenommen; aber Heinrich IV. schlichtete den langjährigen Zehntenstreit zwischen Stift und dem Bischof von Osnabrück zu Ungunsten des ersteren, 1077 und 1079, weshalb wir Herford, wie früher auf Seiten K. Rudolfs, so 1082 auf Seiten des Gegenkönigs Hermann finden⁹⁾. Der erste Hohenstaufe Konrad III. 1147 bestätigte¹⁰⁾ die Privilegien des Stifts, und Hadrian IV. (17. Mai 1155) die geistliche Exemption, nämlich von Baderborn, und den Schutz von Kloster Corvey. Nach Heinrichs des Löwen Fall wurde das Herzogthum Sachsen in Westfalen und Engern getheilt, für den Bereich der Diöcesen Köln und Baderborn wurde es dem Erzbischof von Köln verliehen, über die Diöcesen Münster, Osnabrück und Minden dem Grafen Bernhard von Anhalt, doch so, daß dieser keine herzoglichen Rechte ausübte, welche die Bischöfe selbst in ihren Diöcesen erhielten. Es erhoben sich nur lang dauernde dynastische Kämpfe, in denen die Stadt Herford von den Grafen von Schauenburg bedrängt vom Erzbischof von Köln

¹⁾ Minden 1830 S. 70 ff. vgl. auch Vernecke Progr. Coesfeld 1856. S. 20. — ²⁾ = Geschichte der Einführung des Christenthums in Island. Havniae 1773. — ³⁾ Havniae 1778. c. z. p. 12. — ⁴⁾ Storch's Mscr. bei Mooyer S. 108. — ⁵⁾ Abt. Archiv Repert. Abth. III. No. 59. — ⁶⁾ Storch's Mscr. bei Mooyer S. 108. — ⁷⁾ Storch Chronik S. 41. — ⁸⁾ Abt. Urk. I. 228b. — ⁹⁾ Ueber sein zweites feierliches Leichenbegängniß in Gegenwart Kaiser Karls IV. und vieler geistlichen und weltlichen Großen im J. 1377 s. Potthast praef. chron. p. VII. L. v. Ledebur, Westphalen und Rheinland Jahrg. 1822 St. 45. S. 356–60. — ¹⁰⁾ Erhard I. 200. Wilmans, S. 340 ff. — ¹¹⁾ Erhard II. 9.

Hülfe erhielt und ihm das Civilgericht (Bürgergericht) der Stadt schenkte. 1182 fiel Enger an die Lippischen Grafen; zugleich kamen die Grafen von Ravensberg empor. Ueber das Stift Herford besaßen die am linken Weserufer sesshaften Grafen von Sternberg die Schirmvogtei, den Gerichtsbanu des Königs übte aber der Vograf aus als Vorsitzer der Schöffen. Der Rath (consules) und die Schöffen (scabini) unter Vorsitz eines Bürgermeisters (Proconsul) leiteten die städtischen Angelegenheiten. Die Aebtissin hatte in der Stadt das Bürgergericht über die Lebensmittel auf den Märkten (cura annonae), dies übte der Rechnungsführer (camerarius) aus. Sie besaß die Curien (Oberhöfe) Odenhausen am linken Aufer und Libbere auf dem rechten Werreufer. Das Verhältniß zwischen Stadt und Stift war ein geregeltes, die Stadt versprach Schutz des Stiftes und der Kirche, die Aebtissin Aufrechthaltung der Privilegien der Stadt. Die Aebtissin hatte auf ihrem Gebiete, wie bemerkt, Civilgerichtsbarkeit, aber nicht den Blutbann, und mit der Stadt gemeinschaftlich Münze und Zoll.

In dem Streite zwischen König Philipp und Otto IV. war Otto's Partei hier überwiegend; nach seinem Tode 1218 vereinigten sich hier seine letzten Anhänger zu einem Fürstentage zur Anerkennung Friedrichs II.¹⁾ Unmittelbar darauf erweitert sich die Stadt durch den neuen Stadttheil Neustadt. Diese entstand aus der Stadt zuziehenden Grundeigenthümern. Das bedeutendste Besizthum, der Oberhof Libbere, war ursprünglich zwischen der Libberlinde und der Wehdemühle; er kam an die Abtei. 1224 erscheint ein Wirthschafter (villicus) als Dienstmann der Aebtissin Gertrudis²⁾, und dieser Hof wurde 1224 in die Neustadt übergesiedelt, und die Uebereinkunft zwischen dem villicus und den Bewohnern der Neustadt, wonach diesen gegen eine Abgabe die Weide auf dem Hofe Libbere gestattet wurde, wurde von der Aebtissin, wie von dem Schirmvoigt Gerhard von Sternberg, den der Erzbischof von Köln als Herzog in Westfalen der Neustadt vorgesetzt hatte, bestätigt. So entstand die Neustadt, ihre Angelegenheiten leitete ein Proconsul und 8 Rathmänner (Consules), Altstadt und Neustadt hatten besondere Verwaltung.

1256 legte der Camerarius der Aebtissin das Bürgergericht nieder, dies erhielten nun im Namen der Stadt vier Rathmänner von der Aebtissin zu Lehen. Die Grafen von Sternberg ließen sich vom Erzbischof von Köln mit der Voigtei über den Hof Libbere belehnen, das halbe Bürgergericht über die Neustadt verkaufte er an die Stadt, die es an Köln schenkte, der Erzbischof aber vereinigte es mit der Vograffschaft, die er als Lehnsherr besaß; so ernannte nun der Erzbischof von Köln als Vorstand die Schöffen in Herford. Sonst aber hatte der Rath beider Städte eigene Civilgerichtsbarkeit, obschon selbst innerhalb der Stadt einzelne Grundstücke solche besaßen. Als in ganz Deutschland die Macht der Städte zunahm, tritt auch Herford, eine angesehenere Hansestadt, hervor; 1246 erscheint sie zuerst selbständig in einem Städtebündniß, dann oft in Verträgen mit den Grafen von Ravensberg; an kleinen und großen Fehden war die Zeit sehr reich. Nach dem Aussterben der Grafen von Ravensberg und des Geschlechts von Sternberg erhielt der Herzog von Jülich 1382 die Reichsvoigtei über die Stadt.

Die Kirche der Neustadt oder St. Johannis Baptistae ist vielleicht bald nach Entstehung der Gemeinde gebaut; 1268, 1270, 1277, 1294 wird sie als ecclesia erwähnt. Die hohe Spitze brannte 1638 ab und ist 1669 erneuert. An der Südseite hat die Kirche einen Anbau, der vormalig die Kapelle der h. Katharina gewesen sein soll (abt. Urk. N. 1563 von 1476); es war ein Begräbniß der Familie von Cornberg und hatte eine Thür nach der Straße zu. Nachdem Enger, Besizthum der Grafen von der Lippe, durch die Grafen von Ravensberg, den Bischof von Osnabrück und die Städte Herford und Bielefeld zerstört und geschleift war, gab Papst Johann XXIII. die Erlaubniß zur Uebersiedelung des Capitels nach dem festen Herford. Die Uebertragung der Wittkeindschen Reliquien in die Neustädter Kirche fand statt VIII. Idus Januar. 1414. Das Capitel, bald darauf auf Verlangen der Aebtissin zur Münsterkirche verlegt, kam hier in Streit mit den Hebdomadarien, daher wurde die Wiedervereinigung mit der Neustadt von Papst Martin V.

¹⁾ S. Albert. Stad. chron. ad a. 1218. Schirmmacher, Kaiser Friedrich II, 1, 112. — ²⁾ Dieser oft genannte villicus Florentius hat nicht erst 1245, sondern schon 1226 den Namen Quernheim angenommen, s. Urk. in Westf. Urk. V. III, A, p. 1224, während die Libbere natürlich noch später vorkommen.

1431 bestätigt, der Kirche nun der Namen ad S. Johannem et Dionysium gegeben; dem Capitel wurde das Chor der Kirche eingeräumt, die Schätze und Reliquien in der Sakristei aufbewahrt. Die vom Capitel ebenfalls mitgenommenen angeblichen Gebeine Wittekinds sind 15. Okt. 1821 nach Enger zurückgebracht. Das collegium canonicorum bestand aus 12 Canonici und einigen Vicarii und Beneficiati unter einem Decanus, es war vor der Reformation in 3 Klassen getheilt: 4 Presbyteri, 4 Diaconi, 4 Subdiaconi; früher hatte es auch einen Scholasticus und einen Thesaurarius. Die Secularisation fand 1810 statt.

An der Kirche des adelichen weltlichen Stiftes S. Mariae in monte („up den Luttenberg vor Herborde“) wurden alle Stellen von der Aebtissin besetzt. 1448 war Rector der Pfarrkirche Robert Bobinchus, zur Zeit der Reformation spielt Conrad Wicht eine Rolle. Eine Kapelle S. Michaelis war auf dem Luttenberge, aber schon 1268 verschwunden¹⁾. Der Stiftsfräulein kommen im 14. Jahrh. zu Zeiten des Papstes Johann XXII. 16, im 16. Jahrh. 14, zuletzt 12 vor; es waren 6 Stiftshäuser (curiae) da. Auf dem Berge war auch ein Haus der Beghinen, die nach den Regeln des h. Franziskus lebten, erwähnt 1307 und 1322. In dem Dorfe Exter war eine Kapelle, wohin der Stiftsprediger öfters gehen mußte, bis 1664 Exter eine eigene Pfarrstelle wurde, in die abwechselnd der Landesherr und die Aebtissin den Prediger beriefen; zur Vergütung erhielt der Stiftsprediger das Beneficium am Siechenhose.

Die Siechenkirche oder capella trium regum war auf dem Hofe des Siechenhauses, welches zur Aufnahme der Aussätzigen oder Leprosen 200 Schritte vor der Stadt dem Silberbruche gegenüber Sweder von dem Busche, derselbe, der die von Doruberg damals separierte neue Parochie Steinhagen dotierte, 1333 auf seine Kosten erbauen ließ, daneben war der Begräbnißplatz der Leprosen. Anfangs hatte sie einen besondern Geistlichen (1389 Rector, 1438 Rector Hermann Eylhausen, 1497 R. Sweder Futsian, 1523 Rector), seit der Verleihung als Beneficium hatte der Stiftsprediger alle Mittwoch zu predigen. Der Gottesdienst hörte auf seit dem Kriege 1805–6, weil die Kapelle zu militärischen Zwecken benutzt wurde. Die Einkünfte des Siechenhauses wurden durch Rab. D. 10. Juli 1765, mit den Fonds der Armenkasse und des Gymnasiums vereinigt, so daß die vaaeren Renten (119½ Thlr.) diesem, die Körner (25⅓ Thlr.) jener zufließen. Nachdem schon 1781 das in fünf kleinen Häusern unter Einem Dache bestehende Wohnhaus abgebrochen war, wurde die Kirche 1808/9 abgerissen und der Kirchhof in Gartenland verwandelt.

Die St. Jacobikirche auf der Radewich, die unter der Jurisdiction der Aebtissin stand, 1335 als capella mit einem Rector erwähnt, auch in der Bulle Julius II. 1509 capella sine cura genannt und erst spät Pfarrkirche, mag im 14. Jahrhundert erbaut sein²⁾.

Zur Münsterkirche gehören viele Bauerschaften. Im 17. Jahrh. zu Zeiten des Senior Nothe und des Fürstenau suchten die Bauerschaften Eickum, Hollinde, Laer, Diebrock sich abzusondern und wollten, angeregt durch Schullehrer Behmeher, eine besondere Kirche bei der Hollinde haben; sie drangen nicht durch, erhielten aber die Erlaubniß einen besondern Emporstuhl in der Münsterkirche zu erbauen, der Bau fand 1746 statt. Der Predigtstuhl ist 1669 erbaut von dem braunschweigischen Geheimrath Hieronymus von Gruppendorf. Die Orgel ist 1692 von der Südseite über dem Altar vor das Chor gesetzt. Die neueste Restauration hat die zweckmäßigsten Restitutionen vorgenommen. In der Kirche fand mit großen Feierlichkeiten die Inthronisation der Aebtissin statt. Der alte Inthronisationsstuhl an der Südseite des Chors ist 1817 bei der Umrückung des Altars weggeräumt. Auf dem Chor der Kirche sind beerdigt: Mechthildis Gräfin von Waldeck 1442, Margaretha von der Lippe 1578, Felicitas Gräfin von Eberstein 1586, Magdalena von der Lippe 1604, Magdalena von der Lippe 1640, Elisabeth von der Pfalz 1680³⁾.

¹⁾ Archiv der Münsterkirche, N. 2. — ²⁾ S. Schwettmann, Geschichte der Jacobikirche, 1863. S. 15. — ³⁾ Für diejenigen auswärtigen Leser, die diese bedeutende Frau aus Guhraner's schönem Aufsatz in Raumer's Taschenbuche hochschätzen gelernt haben, die Nachricht, daß, als im Herbst 1867 bei der inneren, noch heute nicht vollendeten Restauration unsers Münsters der Grabstein der Prinzessin losgebrochen wurde, sich ein großes schön gemauertes Gewölbe fand; an den irdischen Ueberresten der dort ruhenden befand sich ein wohl erhaltenes rothseidenes Gewand; an der Wölbung war die Jahreszahl 1679 eingekritzelt, sicherlich von den Arbeitern beim Bau des Gewölkes. Es wurde von Seiten des Presbyteriums über diese Befichtigung ein Protokoll aufgenommen. Die Grabchrift der Elisabeth ist:

An die Kirche waren angebaut oder standen mit ihr in Verbindung viele Kapellen; an solchen waren Beneficia für Geistliche, die Rectores hießen, die Beneficiati mußten auf dem Chore mitzingen helfen. Auch die Altäre hatten Rectores zum Messelesen. Die capella S. Apostolorum et B. Walderi, von Abtissin Swenebild erbaut, von Abtissin Gutgardis von Birkenau 1356 restauriert, war mit der Kirche durch einen Kreuzgang verbunden, ward 1363 consecrirt, darauf eine Rechenschule, dann 1652, 12. Aug. in die reformierte Hofkapelle umgewandelt, 1735 abgebrochen und an ihrer Stelle die jetzige Petrikirche gebaut; vor dem westlichen Eingange der Kapelle war, so lange die alte deutsche Gerichtsverfassung üblich war, hier das abtheilliche Gericht unter freiem Himmel. (1307 Rector Bernhard von Brak; 1327 Arnold; 1359; 1362 Bernhard Brakmann; 1393; 1525 R. Peter.) — Die Kapelle St. Antonii an der Nordseite 1471 von Winand Becker, gestiftet; die dazu gehörige Winand Becker'sche Stiftung unter Aufsicht der Abtissin und der Bäcker Gilde war besonders für Bäckerlöhne bestimmt; sie ward nach der Reformation dahin geändert, daß drei zur Schule gehende Bäckerlöhne Stipendien erhielten, die Fundation war also ein von der Abtissin abhängiges Quasilehen des Bäckersamts. Das Obereigenthum ging mit Aufhebung der Abtei auf den Fiskus über, ein Bäckersamt existierte auch nicht mehr, der Zweck der alten Stiftung war eben so wenig noch zu erfüllen, so ist die Fundation, im Ganzen 18 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. ans Gymnasium übergegangen. — Die Kapelle St. Annae aviae Salvatoris, 1514 erwähnt, lag südlich in ambitu coemeterii²⁾. — Die Kapelle S. Trinitatis in der südwestlichen Ecke diente zur Andacht der Kalandsbrüder. — Die Kapelle S. Michaelis Archang. et Johannis Bapt. et Evang. 1368 durch Sweder von dem Busche gestiftet, lag über dem Weinhaufe³⁾. — Die Kapelle S. Catharinae, im Vorbau an der Südseite des Chors, jetzt Sakristei, hing zusammen mit dem Hospital ad S. Catharinam novi operis „hinter der Marktkirche“, wohl in der Gegend des jetzigen Arbeitshauses, später bei Verlängerung des Chores in die communitas ecclesiae gezogen. (Rector erwähnt 1268 Johannes dictus Kisilink, 1358, 1362 Alard Gogrove, 1399 Cracht, 1443, 1460 Conrad Bolte.) Die Kapelle hatte einen Nebenaltar S. Philippi et Jacobi, 1449 gestiftet. — Im abtheillichen Gebäude selbst befand sich die Kapelle der h. Brüder Cosmas und Damian (Rector capellae dominae Abbatissae 1353). —

Am alten Markt war die enge Nicolaiskirche, bald als Kapelle, bald als ecclesia bezeichnet, wohl nur Rathskapelle zur Anhörung der Messe vor den Berathungen; ein Rector oder plebanus forensis eccles. Hervord. erwähnt 1295¹⁾, 1353 Johannes, 1377 und 1393 Arnold Brakmann²⁾, 1404 Arnold de Braca; 1443 Cord Kopper³⁾; 1493 wurde die Kirche vom Weihbischof von Münster neu eingeweiht; 1546 der Thurm durch Brand sehr stark beschädigt, 1547 restaurirt, aber nicht die Kirche. Als die Kirche einging, wurde der Thurm Spielthurm, die Stadtmusici spielten ein christliches Lied und zwar Morgens gegen 4 und 10 Uhr, Abends gegen 10 Uhr, desgleichen so oft die Leute aus der Münsterkirche kamen, als nach dem Früh-, Mittel- und Nachmittagsgottesdienste. Seit 1556 ist die Kirche ganz mit Bürgerhäusern überbaut und der schadhafte Thurm endlich auch 1850 abgetragen. Die schöne 1610 gegossene große Rathsglocke wird auf dem Rathhause aufbewahrt; der alte Kopf vom Standbild des h. Nicolaus ist im Ernst'schen Wohnhause wieder eingemauert.

Auf dem 1350 bei einer Pest vor dem Deichthore am Zöllnbecker Wege (Neste bei Erbpächter Steffen) mit einer Eremitenklaue (1504 und 1507 erwähnt) angelegten neuen Kirchhofe war, 1367 eingeweiht, die Kapelle S. Petri et Pauli extra muros oppidi, wohl identisch mit der Kapelle S. Laurentii „up dem

*Ille palatinae non ultima gloria gentis
moribus egregiis Sophiaeque illustris amore,
virginicos animo fasces moderata virili
hic jacet aeterna princeps dignissima vita.
Sed quae virtutum laudumque exempla reliquit,
vivere adhuc post fata dabunt, nil detrahit urna
tot meritis et parte sui meliore superstes
mentibus in nostris nunquam morietur elisa.*

¹⁾ Abt. Urk. III, 1485. 1729. Stiftsbergnr. N. 128. — ²⁾ Abt. Urk. III, 1506. — Meyer-Erhardt Zeitj. I, 2. —

³⁾ Abteil. Urk. III, 1523. — ⁴⁾ Abt. Urk. 1725.

nygen Kerthove but der Dyckporten“; sie ist erwähnt 1369¹⁾, als Rector 1457 Jacob Polemann, 1471 Joh. Krygh, 1489 und 1504 Konrad Möhren; hundert Jahre später sind Kapelle und Klaus nicht mehr da.

Dhneit des Bergertiores am Nicolaiplatz stand das Hospital zum h. Geist, „der armen Süde uppe dem haligen Geyste to Hervorde“²⁾, 1325 erweitert, die dazu gehörige Kapelle auf dem kleinen Werrefluß, der Kredenstraße gegenüber, existierte schon 1317 (auch erwähnt 1370, 1373, 1406, 1447, 1448, 1480.³⁾)

Die Malteser Commende kommt zuerst 1231 vor, wurde 1808 aufgehoben und unter der Fremdherrschaft in die katholische Kirche und Pfarrei verwandelt. Die kleine Kapelle ist 1715 erweitert; Anlegung eines Kirchhofes wurde verweigert; ein Franziskaner von Bielefeld, von den Ordensrittern besoldet, besorgte den Gottesdienst. — Dhneit davon in der Gottesritterstraße (jetzt Comthurstr.) lag das hospitium in honorem S. Gertrudis zur Aufnahme armer Pilger, mit einem dazu gehörigen Altar in der Johannisikirche gestiftet 1350⁴⁾, aufgehoben 1540.⁵⁾

In der Clarenstraße (j. N. 599 u. 600) war ein Beghinenhaus, das Clarissenhaus⁶⁾, welches 1325 durch Kauf in den Besitz des Klosters Marienfeld kam⁷⁾, nachher in ein Armenhaus umgewandelt.

Das graue Brüder- oder Minoritenkloster an der Ala (j. Kreisgefängniß) findet sich zuerst erwähnt 1286 in einer Urkunde bei Lamey⁸⁾, 1291 in einer Dotationsurkunde des Rathes, ist 1626 in ein Armenhaus verwandelt, in der Kirche wurde Nachmittagsgottesdienst gehalten und von einem Schulcollegen gepredigt; 1825 ist der Thurm abgebrochen.

Der Augustinerorden gründete sein Kloster am Ende des 13. Jahrhunderts. Die älteste Erwähnung der fratres heremitae ord. b. Augustini ist vom 3. 1288. Es heißt im Copialbuche: Nos scabini et consules oppidi Hervorden omnibus praesentia visuris et auditoris notum facimus et praesentibus publice protestamur, quod Wernerus de Aschen, concivis noster, cum voluntate et consensu Mechtildis uxoris suae ac omnium heredum suorum vendidit Bertradi dictae Buckeschen bagginae in domo sive area sua pensionem sex solidorum legalium denariorum, singulis annis, in festo beati Michaelis, dictae bagginae quam diu vivit persolvendam: Ea vero defuncta et viam universae carnis ingressa dictam pensionem, quam praefata baggina titulo emptionis videlicet VI. solidorum sibi comparat, fratres heremitae ordinis b. Augustini Civit. Hervorden. recipient et ad ipsos ob salutem animae praefatae Bertradis bagginae perpetuo devolvetur. Datum Hervordiae A. D. 1288. Nach einer alten Inschrift wurde das bis dahin zur Bäckerei und Brauerei dienende und bis zur Mitte des 18. Jahrh. bestehende Gebäude 1415 aufgeführt. Die alte Glocke des Augustinerklosters hat die Inschrift: A. 1458. Consolor viva, fleo mortua, pello nociva.

Am Münster bestand, wie bemerkt, der Kaland oder die fraternitas S. Trinitatis, ursprünglich 90 Priester; 1369 gegründet wurde die Bruderschaft 1486 erneuert und von der Lebthigin Anna von Huhnoltstein bestätigt. Die seitdem bestehenden 40 Priester lasen Messe. Nach der Reformation entstand 1534 zu Martini Streit zwischen der Fraternität und dem Rath und Bürgerschaft, da diese angaben, daß ihre Voreltern zur Erhaltung des Kaland beigetragen hätten. Es wurde ein Vergleich dahin getroffen, daß nach dem Absterben von 20 Priestern 20 Schulknaben an deren Stelle gewählt werden sollten. Die Kalandsmitglieder hatten kleine beneficia, die etwa 10 bis 12 Thlr. eintrugen; sie genossen solche aus Einkünften, Ländereien, Zehnten aus und um Herford, z. B. den Zehnten aus der Bauerschaft Herringhausen. Das Vermögen, welches 1809 betrug 274 Thlr., 1816 aber 315 Thlr. 17 mgr. 1 Pf., ist durch Kab. D. 6. Jan. 1816, welche die Bruderschaft aufhob, dem Gymnasium überwiesen.

¹⁾ Abt. II. 1507. 1505. — ²⁾ Copialbuch 1494. — ³⁾ Abt. Urk. u. Stiftbergurf. N. 94. — ⁴⁾ Dionyskap. Urk. N. 61. — ⁵⁾ Wird noch 1590 erwähnt Dionyskap. II. 391. — ⁶⁾ Domus Clarissarum 1470, domus S. Clarae 1468. — ⁷⁾ Schon früh oft in Verbindung mit der Kirche von Herford 1219 (Wilmans Westf. Urk. III, A, 144), 1224 (in dies Jahr muß Urk. 145 fallen, vgl. auch 205). — ⁸⁾ Diplom. Gesch. der Grafen von Ravensberg N. 58. p. 57: Gerhardi advocati de Monte conventio cum Ottone comite de Ravensberg. facta de domo in Vlothowe 1286, 4. Mart., aufgestellt to Hervorde in der minneren bröder hus.

Ein sehr wichtiges Institut war das Fraterhaus oder *domus fratrum clericorum de communi vita*. Die Bruderschaften vom gemeinen Leben, nach Gerhard Groote's Vorgang sich überallhin verbreitend, waren Vereinigungen frommer, gelehrter Männer, die von ihrem erworbenen Vermögen lebend zu wissenschaftlicher Arbeit sich vereinigten und um den Jugendunterricht sich die größten Verdienste erworben haben. Die Gründungszeit des Herforder Hauses ist unsicher. Der Ritter Diedrich von Alten schenkte seinen der Abteilehnpflichtigen, zunächst unterhalb des Einflusses der kleinen Werre in den großen Werrefanal gelegenen Hof Barenkamping dem Priester Conrad Westervolt aus Osnabrück 27. April 1426. Dieser errichtete dort eine Verbindung zunächst von 4 Geistlichen, um unter seiner Aufsicht ein gemeinschaftliches frommes Leben zu führen, die *domus clericorum prope parvam molam super Hollant in parochia S. Johannis Baptistae*, „dat Godeshus der geistlichen Prester und Cleriker up dem Hollande bynnen Hervorde“, und schenkte es derselben durch die Urkunde vom 31. März 1428. Die päpstliche Bulle 8. Nov. 1431 genehmigte die Stiftung und auch, wenn die Johanniskirche einwillige, eine eigene Kapelle mit drei Altären. 1445 wurde dies gestattet unter der Bedingung, daß keine Glocken angebracht würden, die Seelsorge sich nur auf die Angehörigen und die franken Pflanzung erstrecke und Sonn- und Festtags sich ein oder mehrere *fratres* in der Johanniskirche einstellten, um die Publicationen zu erfahren. Dieser Vertrag wurde vom Dionyskapitel und der Abtissin Margarethe von Gleichen bestätigt. Die Kapelle ward 1448 eingeweiht und zugleich die Abgaben an die Pfarrkirche festgesetzt. 1436 schlossen Rector *domus presbyterorum et clericorum* Heinrich von Ahuf zu Münster, Nicolaus Dentz zu Köln, Konrad Westervolt, Hermann Werner von Gudeberg zu Wesel einen Verein zu gegenseitiger Unterstützung in Unglücksfällen, wodurch der Bestand des Hauses gesichert war. Indes eben diese Verbindung wird von Falke¹⁾ in das J. 1406 gesetzt, und Joh. Busch (*de reform. monast. ap. Leibnito scriptt. Brunsv. II, 854*) berichtet, daß das Fraterhaus in Hildesheim 1420 von Godofridus *de domo congregationis clericorum in Hervordia* gestiftet sei und er, Busch, die Herforder Congregation unter Rector Westervolt in vortrefflichem Zustande gefunden habe. Demnach wäre die früher schon bestehende Bruderschaft 1426 von Westervolt nach dem neuen Besitz hinübergeführt. An der Spitze des bald erweiterten Hauses stand der von den Clerikern erwählte Rector, er, wie der Procurator, der Besorger der wirtschaftlichen Angelegenheiten, und die 12 *fratres* oder *clerici*, zuweilen noch mehr, in schwarzer Kleidung, die Conventualen in weißer, die andern Hausbewohner in brauner. Jene beschäftigten sich mit den gottesdienstlichen Handlungen im Fraterhause, Unterricht in Schulen, z. B. der Münsterkirche, Abschreiben von Büchern und wissenschaftlichen Studien; diese trieben bürgerliche Gewerbe, wie z. B. noch im dreißigjährigen Kriege bedeutende Brot- und Bierlieferungen von da ausgingen, besonders aber die Bereitung von Pergament. Der Ueberschuß der Einnahmen wurde zum Ankauf von Grundstücken benutzt. Seit 1494 hatte der Rector des Hauses zu Münster jährlich unser Haus zu visitieren. Des ehrenwerthen Fleißes der Bewohner wegen genoß die Anstalt die Gunst des Rathes, erhielt 1473 Befreiung von den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und wurde für außerordentliche Kriegsfälle den anderen geistlichen Instituten gleichgestellt, indem sie der persönlichen Verpflichtung mit Geld genügte. Wie fast überall die Fraterhäuser bedeutend in die Umgestaltung des Kirchen- und Schulwesens eingriffen, so spielt das Herforder Fraterhaus eine Rolle in der Reformationsgeschichte. Das alte Fraterhaus ist 1801 von der Abtissin an den Staat abgetreten, 1802 abgebrochen, 1803 an seiner Stelle das Zuchthaus aufgebaut. 1841 nach dem Tode des letzten Paters schenkte der König durch Kab. N. 24. Juli die Einkünfte des vormaligen Fraterhauses unserer Stadt, und die Stadt nahm das Geschenk mit der Verpflichtung an, aus den Revenuen zum Gehalt des Zuchthauspredigers 193 Thlr. 21 $\frac{1}{4}$ Sgr. beizutragen und den Ueberschuß d. i. 282 Thlr. 12 $\frac{1}{3}$ Sgr. für das Gymnasium zu verwenden. 1856 trug das Curatorium darauf an, das Geld ganz auf das Gymnasium zu überschreiben, dies lehnte der Magistrat ab.

Das Sülsterhaus (am Ende der Peterfilienstr.), 1453 gegründet, 1460 von Pius II. bestätigt, diente zur Aufnahme betagter Wittwen und Jungfrauen, die nach der Regel des h. Augustinus lebten; 1462 wurde

¹⁾ Trad. Corb. p. 755.

der Bau einer Kapelle von der Äbtissin erlaubt.¹⁾ Nach dem Muster des Herforder Hauses wurde von Bischof Simon von Paderborn ein Susterhaus auf der Brede bei Brakel errichtet. Bei der Verbreitung der Reformation traten die Schwestern über; neue Bewohnerinnen wurden nicht mehr aufgenommen; nachdem schon 1565 aus einem Nebengebäude bei Johann Möller's Haus²⁾ die zweite deutsche Neustädter Kirchspielschule gebildet war, traten die letzte Mater Anna Dreier und die Schwestern Anna Wesseling und Anna Lindemann 1571 das Haus dem Capitel auf der Neustadt ab, welches um den Kaufpreis von 450 Thlr.³⁾ 1579 von der Äbtissin Felicitas von Eberstein damit belehnt wurde; so wurden darin zwei Capitularwohnungen eingerichtet;⁴⁾ die Kirche ist 1712 abgebrochen.

Die Brüderschaft der h. Katharina, welche 1468 erwähnt wird,⁵⁾ wird wohl ihre Vereinigung in der Katharinenkapelle der Johanniskirche gehabt haben.

Ziemlich gleichzeitig mit der Stiftung des Fraterhauses ist die Nani'sche Foundation. Hermann Dweg (Nanus) aus Herford, sicherlich verwandt, vielleicht Sohn des 1360 erwähnten Neustädter Rathmanns Johann Dweg, war, nachdem er in Köln, Trier, Lübeck geistliche Aemter bekleidet, in Rom Protonotarius und Assessor Rotae, des höchsten geistlichen Gerichts, geworden und bei Papst Martin V. hoch angesehen, und leitete im Auftrage des Papstes 1418 die Translation des Dionyskapitels von der Neustadt an die Münsterkirche. Er machte um 1430 sein Testament. Es beginnt: Domine qui dixisti: nolo mortem peccatoris, miserere. Nach anderen Bestimmungen über seine römischen Besitzungen heißt es: Volo et desidero inprimis, ut in Herfordia loco Nativitatis meae in domo, quam soror mea nunc habitat, instituatur unum Collegium pro duodecim personis et uno eorum Rectore sive Governatore, ut aptentur pro eis commoda et camerae, qui ibidem morentur, nutriantur et vestiantur semel in anno cum tabarda, jopula et caligis et quotidie ad scholas vadant, et ille rector collegii curam de eis habeat ut honeste vivant, et volo quod ipsi scholares et eorum rector omnibus diebus dominicis et festivis in decantandis horis assistant in Ecclesia S. Johannis et Dionysii Herfordiensi. Et volo, quod nullus eorum, excepto rectore, ultra quadriennium possit ibi remanere, quo elapso habitis litteris testimonialibus a rectore de legalitate et virtutibus suis ascendat ad Coloniam et ibidem recipiatur. — Et rogo, ut singulis diebus post prandium et post coenam dictis gratiis submissa voce dicant: Miserere mei Deus, cum collecta quum unus eorum bassa vel humili voce dicat: Deus, cui proprium est misereri, supplico et peto. — Et ad istum usum Deo auxiliante perficiendum do et relinquo domum meam, quam soror mea cum eius marito nunc inhabitat, una cum horreo quod ibidem extruxi, et ibidem aptentur commoda et fiant camerae pro duobus una et pro eorum Rectore una sola. Si vero Rev. Pater Dominus Episcopus Mindensis, ad quem proprietas ipsius domus pertinet, eam forsitan redimet, solvendo pro quibus mihi obligatur, et id quod pro eius aedificatione exposui, cum illa pecunia ematur alia in loco ad hoc apto atque commodo. — Assumptio autem istorum scholarium et Rectorum correctio et totalis exclusio, ubi excessus eorum hoc requirerent, spectabit perpetuo ad hebdomadarios Hervordenses pro tempore existentes. — Et volo, quod istorum scho'arium duo sint de Hervordia, duo de Colonia, duo de Leodio, duo de Vratislavia, duo de civitate Lubeccensi et duo de Daventria; ubi autem tales non venirent nec exstarent, assumantur aliunde et semel assumpti maneat ad completum et statutum tempus eorum. Et ad complendum et perficiendum praedicta lego et relinquo IV. milia florenorum Rensensium ad emendum possessiones et alia loca. Item do et relinquo sexcentos florenos de Rheno, cum quibus emantur possessiones et usus fructus in oppido Hervordensi aut aliis locis propinquis ad subsidium et pro subsidio dotis unius pauperis puellae in ipso oppido oriundae singulis annis maritandae, et illam virginem habebunt assumere et eligere praesides in Consulatu Hervor-

¹⁾ Abt. lrv. u. Dionyskap. II. 176. — ²⁾ Dionysf. II. 347. — ³⁾ Dionysf. II. N. 362. — ⁴⁾ Dionysf. II. N. 367, vgl. N. 413.

diensi pro tempore, et si unquam Consulatus divideretur, eligant divisim et successive primo illi de antiquo oppido, deinde illi de novo oppido, et assumatur omni affectione remota, ubi secundum Deum creditur utilius dispensari. — Et ad ista quae in ipso oppido Hervordienti expedienda sunt, tam quoad praemissa quam ad sequentia, quoad illum locum ordino et facio executores meos Hebdomadarios Hervordientes pro tempore existentes una cum Proconsulibus sive magistris scriniorum, pro tempore iuncto et assumpto Hermanno Joël marito sororis meae, quamdiu vivit in humanis. — Et volo quod Rector illius collegii ipsis executoribus meis de gestis et administrationibus omnium claram teneatur reddere rationem omni anno. — Item ordino et dispono, ut aptetur horreum sive stabulum quod in domo in Hervordia construxi, et ibidem fiant commoda, et si ille locus non sufficiat, ematur aliqua domus contigua, quia intentio mea est, ut ibidem aut in alio loco apte acceptentur, nutriantur et perpetuo sex personae valetudinariae ad laborandum amplius inhabiles de Hervordia natae, si haberi possunt, alias aliunde, et aliqua deficiente assumatur nova, et illis provideatur, ut vitam absque pecunia ducere possint. Et illorum electio et assumptio ac etiam exclusio ubi patens defectus exiget, perpetue spectabit ad consulatum ipsius oppidi Hervordientis. — Et pro completionem istorum relinquo sexcentos florenos Rhenenses, cum quibus aptentur requisita et sint executores supra nominati. — Item desidero et ordino, ut in civitate Coloniensi fiat et instituat unum aliud Collegium pro duodecim scholaribus et uno eorum rectore, quibus provideatur, ut vitae necessariis et una veste pro quolibet in anno, et habeant studere in sacra pagina aut iure canonico aut civili, et ibidem quaque annis singuli possint permanere et non plus. Et intentio mea atque voluntas est, ut ista duo Collegia in Hervordia et in Colonia modo successivo sive progressivo se habeant, ita quod primo in Hervordia in rudimentis grammaticalibus imbuantur, et demum ibidem completo cursu in Coloniā ascendant. Nullus tamen in Colonia de illis ascendentibus recipiatur, nisi litteras testimoniales de bonis moribus et vita ab illis executoribus in Hervordia ordinatis exhibeat. — Et volo, quod illi duodecim de eisdem locis, prout prius collegium in Hervordia instituendum nominat et describit. Illis non exstantibus recipiantur aliunde, et istos studentes habebunt eligere et assumere Praepositus S. Andreae Coloniensis, Decanus S. Severini Coloniensis una cum duobus civibus civit. Colon., quos Scabini et Consules pro tempore regentes in civitate Coloniensi ad hoc duxerint nominandos. Et illos praepositum et decanum, qui pro tempore erunt, una cum duobus civibus ad hoc ordinandos facio et ordino executores meos ad illa quae in Colonia ordinanda sunt. — Et volo quod Rector illius Collegii ipsius omni anno de gestis et administratis per eum teneatur reddere rationem praedictis praeposito et decano et deputandis duobus civibus, et studentes ipsi una cum Rectore eorum subsint correctioni et etiam, ubi qualitas circumstantiarum expostulat, exclusioni. Et ad praedicta complenda in Colonia relinquo VI. milia florenorum Rhenensium, cum quibus aptentur aptanda. — Nach anderen Bestimmungen heißt es weiter: Item relinquo omnes libros meos, ubicumque existant, tam in curia quam extra, de quibus specialiter non disposuero, ad Ecclesiam S. Pusinnae Hervordientis, et volo, quod ibidem fiat una libraria super armarium iam inceptum, et ibidem ponantur in catenis ferreis, sic ut alienari et permutari non possint, alias cedant a legato et applicentur isti libri capitulo Ecclesiae S. Severini Coloniensis. Item desidero, ut in ipsa Ecclesia S. Pusinnae Hervordienti in loco, ubi Hebdomadarii et Executoribus meis praedictis videbitur, dicatur singulis diebus de mane tempestive una missa ad notam de beata Virgine Maria per Hebdomadarios et Vicarios, et volo quod ordinetur, quod omnibus interessentibus decantationi illius missae Hebdomadarii singulis dentur tres panes, quorum unus sufficiat pro esu unius hominis toto die, similiter celebranti missam totidem et cuilibet Vicariorum interessentium duo similes panes. Et ad hoc perficiendum relinquo quadringentos florenos de Rheno, cum quibus emantur possessiones, ut perpetuo dicti panes, ut praescriptum est, ministrentur. Eodem modo cupio et

volo fieri in ecclesia S. Johannis et Dionysii Hervordiensis, quod omni mane in aurora dicatur missa ad notam de Domina nostra et interessentibus videlicet Praeposito, Decano et celebranti tres panes similes, singulis vero Canonicis aliis et Vicariis duo panes ministrabuntur. Et ad hoc perficiendum alios quadringentos florenos de Rheno relinquo et sint executores in Hervordia nominati. Item desidero et volo, quod emanent et apparatus ad missam pro Presbytero, Diacono et Subdiacono, unus sit albus, quo utantur in Festis beatae Virginis et aliarum Virginum, alius sit de alio colore honesto, ut placet executoribus meis, et mittantur in ipsam ecclesiam S. Johannis et Dionysii Hervordensem pro anima mea et parentum meorum, quorum corpora ibidem requiescunt, et omnium Christi fidelium. — Et pro illis aptandis lego ducentos florenos de Camera et fiant ordinenturque in Italia et mittantur ibidem. Item do et lego ad perficiendam turrin ipsius ecclesiae S. Johannis et Dionysii ab olim inceptam ducentos florenos de Rheno etc. A. D. 1430. ind. VIII. die Jovis IV. decima mensis Decembris hora tridecima, quod horologium pulsabatur in urbe Romana in Capitolio XXIII. Als Testamentsexecutoren waren ernannt: Johannes Episc. Curonensis, Dom. Johannes Schallermann Palatii apostol. causarum auditor decretorumque doctor und Joh. Thom. de Crevelt Canon. eccl. S. Andreae Colon.

Der Bestimmung des Testators gemäß sollte also das Dwerzische Collegium sofort eingerichtet werden, und die geistlichen Behörden nahmen sich der Sache eifrig an, wie denn 1434 das Basler Concil ein Monitorium an die Universität Köln erließ die Dwerzischen Bücher verabsolgen zu lassen. Dies Mandat scheint aber keinen Erfolg gehabt zu haben; es fehlt jede Spur, daß die Ränische Bibliothek je hier gewesen sei. Es erhoben sich aber auch sonst Schwierigkeiten, denn der genannte Bischof von Görz hatte die Gelder angegriffen, und noch 1442 erhielt er eine Mahnung die schuldigen 1000 Dufaten zu zahlen; ob die Schuld ganz vollständig gezahlt sei, erhellt nicht. Indes, wenn auch vielleicht in kleinerem Umfang, scheint die Stiftung als besonderes Institut ins Leben getreten zu sein. Im Jahre 1470 werden die Studenten und Schüler am Collegium zu Herford erwähnt. Gleich nachher machen eben diese, Rector und Studenten des Dwerzischen Collegiums, viel von sich reden. Denn gegen sie sah sich der oben erwähnte Priester Winand Becker genöthigt wegen tödtlicher Verwundung Klage zu erheben, so daß 1475 die Richter des heiligen Stuhls zu Mainz als Commissarien des päpstlichen Hofes die Excommunication über sie auszusprechen genöthigt waren. Diefelbe hatte aber wenig Erfolg, die Stadt nahm für die Verklagten Partei, entzog Winand Becker die gebührende Rentenzahlung, und so ergingen nun wiederholte Mandate bis in das Jahr 1480 hinein gegen das Dwerzische Colleg, gegen den Rath der Stadt und gegen die gesammte Geistlichkeit. Es erscheint also hier das Dwerzische Collegium als eine besondere Corporation, und wird also seine besondere Wohnung gehabt haben, nicht von Anfang an mit der lateinischen Münsterschule verschmolzen gewesen sein. Dies Lokal hieß noch später der Studentenhof, als solchen führt ihn ein Rentenbrief des Stadtarchivs von 1535 auf; vielleicht bald nach 1480, vielleicht in Folge jener Prozesse war freilich die Ränische Fundation mit der Münsterschule verschmolzen. Und dieser genannte Studentenhof muß eben das Zoëlsche Haus auf der Neustadt gewesen sein. Nach einer Urkunde ebenfalls von 1535¹⁾ bat das Wolkenweberamt um die Erlaubniß zur Anlage einer Walkmühle an der kleinen Werre zwischen Fraterhaus und Studentenhof und erhielt diese 1547 von der Knebtissin Anna. Da nun diese Walkmühle der jetzigen Meier'schen Mühle gerade gegenüber am rechten Ufer der kleinen Werre gelegen hat, so muß der Studentenhof am nördlichen Ende der Hämelingers Straße gelegen haben. Wie bedeutend die Fundation war, als die Vereinigung mit dem Münster stattfand, ist unbekannt. Nach der Reformation ist das Kapital in sechs Stipendien, jährlich 75 Thlr., umgewandelt und für

¹⁾ Abt. Urk. III, N. 972 (Copie Rathhausakten N. 294). 1028. — Was den kölnischen Theil der Dwerzischen Stiftung betrifft, so vertheilt noch gegenwärtig die Schulverwaltung zu Köln 12 Portionen Ränischer Gelder à 25 Thlr. und sind noch gegenwärtig dazu berechtigt je 2 Schüler aus Köln, Lüttich, Breslau, Lübeck, Deventer, Herford, die Nutznießer müssen katholisch sein, können aber Gymnasium oder Universität besuchen wo sie wollen. —

Schüler des Gymnasiums bestimmt. Administratoren waren der Rath der Stadt und die Hebdomadarien des Münsters, jener vergab $\frac{2}{3}$, diese $\frac{1}{3}$. Es entstanden darob oft Differenzen, die in verschiedenen Transactionen beigelegt wurden. Von 1613—29 wurden die Rechnungen vor einer gemeinschaftlichen Commission gelegt. 1637 setzten die Rechtsgutachten von Münster und Marburg fest, daß die Aebtissin nicht nöthig habe ihre possessio vel quasi aufzugeben. Nach dem Vertrage von 1643 übergab die Aebtissin mit den Klosterrechten auch das Hanische Testament, behielt aber die provisiones und nominationes der Stipendiaten zur ungestimmelten Halbscheid. Es sollten beide unter einander conferieren; die Aebtissin hatte sich zuädig erklärt, sich die Herfordischen Kinder, sie seien geistlich oder weltlich, dazu recommendieren zu lassen. Nach dem Tode der Aebtissin sollten die Hebdomadarien als Testamentsexecutoren wieder zugezogen werden, auch alsdann bis in ewige Zeiten allemal zwei Kinder von Geistlichen, die gute Hoffnung zeigen, mit den Stipendien ausgestattet werden und sollen die Stipendien sowohl auf Trivialschulen wie auf Akademien haben. Darnach forderte der Rath auch wohl den Rector Gymnasii (so 1766 den dadurch zu überschwänglichem Danke sich verpflichtet fühlenden Höcker) auf, passende Schul- und Stadtkinder zu nennen; jeder sollte auf 3 Jahre je 10 Thlr., es könnten aber auch 6 Schüler erhalten, nämlich 6 Jahre je 5 Thlr.; der Rath selbst schlug auch eifrige Schüler den Capitularen vor. An die Verleihung knüpfte er die Bedingung des dauernden Besuchs des Gymnasiums. Die Beneficia waren gesondert in 3 maiora je 15, 3 minora zu 10 Thlr. 1775 hatte das Capitel bei der Regierung sich zu beschweren, daß die Stadtcasse seit einigen Jahren die Zinsen nicht zahle; der Rath gab sein Unrecht zu und bezweifelte nicht das ius conferendi des Capitels, bat aber um Aufschub wegen der schlechten Beschaffenheit der Rechnungen. So bekamen nun nachträglich solche das Benefiz, die schon Candidaten, selbst Prediger waren. Als 1797 die Schulcasse schlecht bestellt war, das Capitel aber dem J. A. Ellerstedt aus Minden das maius und minus conferierte, schlug der Rath vor, er wolle dem Candidaten, obschon derselbe das Herforder Gymnasium nicht besuche, also die Testamentsbestimmung verlegt werde, das Geld auszahlen, wenn dafür das Capitel auf die rückständigen Zinsen verzichte; das Capitel erklärte sich einverstanden und verzichtete auf die Zinsen von 87—97. Daher Conrector Falckenstein 1807 in seiner Bewerbung für seinen dritten Sohn Stud. August F. bemerkte, zwar sei das Stip. Han. eigentlich nur für Besucher des Gymnasiums, aber der Erfahrung nach sei davon schon abgewichen; worauf der Rath dem A. F. das maius und minus für 1806 bis 8 übertrug. Nach der Säcularisation der Abtei hörte das auf hiesiger Freiheit ihr zugestandene Recht der getrennten Justiz- und Polizeigerichtsbarkeit auf, und wenn auch eine besondere Localcommission bis zum Tode der Aebtissin 1808 bestand, war doch die Gerichtsbarkeit nicht getrennt. Daraus deducierte 1822 der Magistrat, daß er nur das alleinige Recht der Collation habe; das sei auch dem Willen des Testators gemäß, weil dieser auch 600 Gulden zur Aussteuer eines armen Mädchens vermacht habe, das die Consules der Stadt wählen sollten, obschon als Testamentsvollstrecker die „zeitigen“ Hebdomadarien zugleich mit dem Bürgermeister und Stadtschreiber genannt seien, und da jene nicht mehr existieren, so habe allein die Ortsbehörde ein Recht; auch habe 1643 die Abtei den ihr zugestandenen Einfluß auf die Schule dem Rath abgegeben. Die Gymnasialcasse war aber damals schon dem Magistrat entzogen und dem constituirten Scholarchat übergeben. In jener Eingabe spricht übrigens der Magistrat nur von 4 Stipendien, 2 zu 15, 2 zu 10 Thlr. Die Regierung wies die Deduction des Magistrats zurück (23. Juli 22) und nahm an, daß die Collation von zwei Beneficien dem Fiscus gebühre. Welches die ursprünglich zur Hanischen Masse gehörenden Kapitalien sind, ist nicht mehr ausfindig zu machen; die Kammerei zahlt an Zinsen an die Schulcasse 75 Thlr. Das Provinzial-Schulcollegium, in dessen Hände nun die abtheilichen Beneficia übergegangen waren, verlangte 1827, daß die vom Magistrat früher verliehenen Stipendien so lange unbesetzt bleiben, bis der Gymnasialcasse alle Zinsenrückstände (von 1809, 10, 11, 15) von der Kammerei berichtet seien; es sei auch wünschenswerth, wenn die Austheilung der Beneficien zu Gunsten der Schulcasse ganz aufhöre. Der Magistrat erklärte sich einverstanden, sein Collationsrecht so lange nicht auszuüben, sondern die Einkünfte der Beneficien so lange dem Schulfond zu überlassen, als die Gymnasialcasse nicht auf andere Weise verbessert werde, daß die Lehrer

angemessen besoldet seien, und daraufhin erklärte auch das Prov. Schulcollegium seinen Verzicht auf sein Collationsrecht zum Besten des Schulfonds. Endlich aber verfügte das letztere (1846. 22. Decbr.), daß die Verleihung der Ranischen Stipendien wieder ins Leben treten könne, da durch Ueberweisung der Fraterhaus-einkünfte die Gymnasialfonds wesentlich ver bessert seien: völlige Aufhebung der Stipendien sei nicht möglich; auch erleide die Gymnasialcasse keinen Verlust, da keineswegs Erlaß des Schulgeldes mit den Beneficien verbunden sei, also das Schulgeld Ersatz biete; sonach müßten die 6 Stipendien wieder auf den nächsten Etat kommen; das Curatorium möge dem Prov. Schulc. Stipendiaten für zwei Beneficien vorschlagen, die andern aber conferiere der Magistrat willkürlich. Das Curatorium (3. Febr. 47) hielt es noch für besser, daß die Ranischen Stipendien dem immer noch zu dürftigen Gymnasialfond verblieben, auch werde der Wille des Dweg so am besten erreicht, der ja keine Stipendien gestiftet, sondern nur den Unterricht habe fördern wollen. Das Prov. Schulcoll. schloß sich aber (26. Juni 47) dieser Ansicht nicht an und erklärte gemäß der appendix transactionis von 1643 seine zwei Beneficien an zwei Söhne von Geistlichen vertheilen zu wollen, und 1857 fing auch der Magistrat wieder an seine Beneficien zu verleihen.

Dies ist die Geschichte der Ranischen Foundation. Des praktischen Interesses wegen sei es gestattet mit Nichtbeachtung des chronologischen Hemmschuhs die anderen die Schule betreffenden Stiftungen zusammenzustellen.

Schon aus der Vor-Ranischen Zeit rührt das Stipendium Amplonianum her. Gleich nach Stiftung der Universität Erfurt verband damit Dr. Amplonius Rattinger, auch nach seinem Geburtsorte, der heutigen Stadt Rheinberg ohnweit Düsseldorf, Amplonius a Bergka genannt, 1412 aus seinem Vermögen das Collegium Amplonianum, für 14 Schüler und Studierende bis zur Erlangung der Magister- oder Doctorwürde. Das Collationsrecht für 8 Stellen, einschließlich für den Decan, hatte die Stadt Rheinberg, für je 2 die Stadt Erfurt und Flecken Erpel (Reg.-Bez. Coblenz), für je eine Soest und Herford. Als die Amplonianische Stiftung mit der Zeit in große Unordnung gekommen war, hat eine Verwandlung der Alumnentellen in eben so viele und gleich große Stipendien stattgefunden, die auf Präsentation der Städte an Studierende der Stadt durch die betreffende Bezirksregierung d. i. Magistrat auf drei Jahre verliehen werden. Der Genuß ist nicht an eine bestimmte Universität oder eine bestimmte christliche Confession gebunden (Statut von 1826). Aus Rheinberg dürfen statt 3 Studenten 3 Secundaner berücksichtigt werden. Im Anfang der 30er Jahre d. Jahrh. 40, dann 60, beträgt das Stipendium jetzt 70 Thlr. In der Urkunde steht für uns: „Eingeborene Herforder oder deren Eltern in Herford wohnen.“ Gefordert wird Fleiß und sittliches Betragen. Collator ist der hiesige Magistrat, Aufsichtsbehörde die Regierung zu Erfurt. Bei Vacanzen werden die Zinsen dem Kapitalsfond zugewiesen. Die Amplonianische Bibliothek, aus dem collegium Amplonianum übernommen, ist im Lokal der Kön. Bibliothek zu Erfurt abgesondert aufgestellt.¹⁾

Vom 20. April 1573 rührt her das Cruelsche Familienstipendium, gestiftet von dem gewesenen Bürgermeister Heinrich Cruel oder Cruwel oder Cruwell (geb. 1510, starb 1573), in zweiter kinderloser Ehe lebend mit Gertrud von Uelsen. Bei der Stadt fundierte 1000 Thlr. tragen 40 Thlr. Zinsen. Es ist bestimmt zur Unterstützung von 12 armen Mannspersonen aus der Familie, der Rest zur Unterstützung eines oder mehrerer Schulknaben aus der Familie oder in deren Ermangelung armer Mädchen. Demnach fließen 20 Thlr. in die Armencasse, 20 Thlr. sind an Schulkinder zu geben. Die Worte sind: „Zur Unterhaltung armer Knaben, Einer oder mehr nach Gelegenheit, so zur Schule gehen und aus der Freundschaft geboren, oder aber, so die nicht vorhanden und es begehren thäten, so tüchtig und bequem und solcher Renten zur Fortsetzung ihrer Studien begehren und bitten werden.“ Executoren sollen sein der Senior der Verwandtschaft und eine vom Rath dem Senior zugefessende vornehme Person. Das Kapital trug anfangs 6 Procent, 1660 reducierte die Stadt den Zinsfuß auf 4 Procent. Von 1660 erhielten die Armen jährlich 30, die Knaben 10 Thlr. Aus erster Ehe hatte der Testator einen Sohn, Heinrich Cruel, von dem die Cruelsche

¹⁾ S. Orig. codd. Amploniani. Erfurt 1855.

Descendenz stammt. Den Testator überlebte aber seine Gattin, Contestatix; und sie machte ihren Halbbruder Daniel Böppelmann zum Universalerben. Der Sohn Heinrich Cruel erhielt nur ein Legat von 1000 Thlr. und liegende Gründe. Der Bürgermeister Böppelmann wußte es einzurichten, daß die Cruelschen Beneficia bei der Böppelmannschen Familie blieben von 1574 bis 1711, die Dotation für die Armen wurde vom Rath den Schullehrern gegeben. Endlich suchte 1711 Sobst Heinrich Plattfuß, Provisor des Waisenhauses, die Fundationsurkunde aus dem Archiv des Armenklosters hervor und theilte sie dem Notar Bernh. Friedr. Menge mit, dieser begann nun einen Prozeß mit dem Rathe. 1717 wurde die Sache durch Geh. Rath Landdrost von dem Busch dahin entschieden, daß die Hälfte der Zinsen an Arme, die Hälfte an die studierende Jugend der Familie vertheilt werde. Da zur Zeit der Stiftung schon Kirchspielschulen existierten, so scheint der Besuch eines Gymnasiums für den Genuß nicht erforderlich; er läßt sich aber vielleicht aus den Worten: „tüchtig und zur Fortsetzung der Studien“ folgern; aber speziell an den Besuch des hiesigen Gymnasiums kann die Bedingung nicht geknüpft sein. Daher haben sich auch Lübbecke Stadtschüler aus der Verwandtschaft darum beworben, ebenso ohne Bedenken Lemgoer Gymnasiasten in den 40er Jahren des 18. Jahrh., von denen nie der Besuch des hiesigen Gymnasiums verlangt ist; 1748 ist das Benefiz dem Gymnasiasten Georg Fr. Musäus aus Minden auf 5 Jahre verliehen. Da nur von Knaben die Rede ist, war eine Verleihung an Studenten, die schon 1740 vorkommt, nicht richtig; noch weniger die Interpretation, nach der es 1832 bis 37 an schlecht besoldete Gymnasiallehrer gegeben ist. In den 20er Jahren dieses Jahrh. und bis 1866 ist es wiederholt, da sich keine Verwandte gefunden, an andere Gymnasiasten auf Empfehlung des Gymnasialdirectors verliehen. Seit 1866 ist es wieder in der Familie. Es wird jetzt nach dem Vertrag von 1717 (ob nach dem Willen des Testators, steht dahin) der Besuch des Gymnasiums verlangt, — des hiesigen? das wäre gegen die Geschichte.

An 4. März 1615 stifteten die Eheleute Bürgermeister Conrad Bergmann und Anna von Wendt das Bergmannsche Stipendium, bestehend in den Zinsen von 1000 Thlr., welche unter die Prediger, Schulcollegen und 20 arme Schüler auf dem Rathhause am Sonnabend vor Martini zu vertheilen sind. Executoren sind die beiden regierenden Bürgermeister sammt dem Ältesten von der Familie, sonderlich von der Schwertseite, sonst von der Spilseite. Die vier Prediger (2 Altstadt, je 1 Neustadt und Radewich) sollten erhalten jeder 2½ Thlr., die Empfänger sollen auf dem Rathhause erscheinen; wer nicht erscheint, soll das Geld carieren und soll es unter die andern vertheilt werden. Die Herren Executoren sollen aber die Prediger in Acht nehmen und ermahnen, daß sie bei reiner und unverfälschter Augsb. Confession in anno 1530 aufgerichtet beständig verbleiben; sollte jemand befunden werden, der nicht reiner Lehre, demselben soll das Geld nicht gezahlt, sondern unter die andern vertheilt werden. 2) Die 6 Collegae scholae sollen daraus 10 Thlr. erhalten: Rector und Conrector je 2 Thlr., die andern 4 Collegae jeder 1½ Thlr. Auch sie sollen ebenmäßig persönlich sammt und sonders, wofern sie nicht Schwachheit des Leibes verhindert, bei der Austheilung erscheinen. „Soll jemand unter denselben sich verhochmütigen und in der Person nicht erscheinen, soll derselbe seiner Quote carieren und unter die andern erscheinenden vertheilt werden. So sollen ebenmäßig die Herren Collegen von den Herren Executoren und Austheilern ermahnt werden, die Jugend fleißig zu instituirten, bei reiner Lehre zu verbleiben, und so jemand unter ihnen befunden, der nicht wahrer Religion, soll demselben diese seine Quote abgeschnitten und unter die andern ausgetheilt werden.“ 3) Sollen 10 Thlr. 20 armen Bürgerkindern, so allhier in Herford frequentieren und in die große Schule gehen, ausgetheilt werden, daß jeder ½ Thlr. bekomme, und sollen alle Jahr die Collegen solche Knaben ein jeder aus seiner Classe verzeichnet den Herren Executoren und Distributoren übergeben, auch auf bestimmte Zeit auf dem Rathhause erscheinen und jeder seinen halben Thaler zum Behuf seines Studiums und Unterhalt empfangen. Die Collegen aber sollen allen Fleiß anwenden, darin keinen Privat affectus gebrauchen, sondern daß es fleißige fromme Knaben bekommen, und sollen allezeit von den superioribus den Anfang machen bis ad inferiores, und also die Zahl von 20 Knaben complieren u. s. w.“ Außerdem sind 8 fromme bedürftige Hausarme bedacht, „vier arme Bürger und vier arme Bürgerische“, sollen Brod und Butter erhalten u. s. w.

Da noch wohl was übrig bleibt, „sollen die Herren Executores, Rentmeister und beide Rathsdienere sich des-
selben Tages, wenn die Austheilung geschehen ist, ein Viertel Bier oder so viel sie dessen bedürftig haben,
sich holen lassen und bei Brod, Butter und Käse sich verlustigen.“

Nach der Vertheilung an die Geistlichen hielt der Senior eine Gedächtniß- und Dankfagungsrede, und
traten die Geistlichen darauf ab. Hierauf traten die Lehrer und die Schüler vor. Der Rector stattete ein
Gedächtniß- und Dankfagungscompliment ab. Statt der Mahlzeit erhielten die zwei Bürgermeister, der
Kämmerer und die Rathsdienere Geld. Erst 1698 erhielt auch der zweite Neustädter Prediger, also jetzt
5 Prediger, ein Benefiz. Wegen Reduction der Kammereinzinsen waren die Quoten nicht immer gleich, im
vorigen Jahrb. für die Prediger selten unter 2½ Thlr. (1721—3 Thlr.), Rector und Conrector selten
2 Thlr. voll, die 4 Collegen meist 1½ Thlr., die Schüler seit 1700 nur ⅓ Thlr. Im J. 1765 kam
die Portion des nicht erscheinenden Kadewicher Predigers Wehrkamp in Einnahme. Die 20 Schüler, für
die die Bedingung einer bestimmten Confession durch das Testament nicht geboten scheint, erhalten noch jetzt
ihre 10 Sgr. Den Lehrern ist das Beneficium nicht als solches geblieben, seit der neuesten Gehaltsverbes-
serung wird es zur Completierung des Gehalts benutzt; ob dies der Intention des Stifters entspricht, der
weber Stadt noch Fiscus zu Erben eingesetzt hat, steht dahin. Der Martinitag wird zur Austheilung nicht
mehr festgehalten.¹⁾

Seit 10. Febr. 1659 besteht das Giese-Steinmeyersche Stipendium, gestiftet von Bürger-
meister Bernhard Giese (geb. 1587, starb 27. Juni 1660) und Anna Steinmeyer (1607—1651), die in
kinderloser Ehe lebten, für die Descendenz der zwei Brüder der Frau und der Geschwister des Mannes,
nämlich (mit Ausschluß eines Bruders) seines Bruders Georg in Düsseldorf und seiner Schwester Marga-
retha vermählte Cottmann; die Descendenz eines zweiten Bruders Heinrich (in der Bäckerstraße), auf den die
Familien Bahlkamp, Böppelmann, Schrader zurückgehen, hat erst 1760 participiert. Aufsichtsbehörde ist der
Magistrat. Das ganze Vermächtniß beträgt 2000 Thlr. in Stadtbligationen, Zinsen ursprünglich 120
Thlr. Davon sollten erhalten die 5 Prediger, so lange sie bei der reinen unverfälschten Augsb. C. bleiben,
von 200 Thlr. 12 Thlr. jährlich und zwar pünktlich Sonnabend vor Advent Glocke 9 Uhr, nach vollendeter
Bußpredigt, auf dem Rathhause in Gegenwart beider Bürgermeister, des Camerarius und der Seniores der
beiden Familien; die Executores sollen die Prediger zum Festhalten an der A. C. ermahnen. b. Für die
Prediger an der renovierten Bußkirche 24 Thlr. als Zinsen von 400 Thlr. c. die Schulcollegen erhalten
12 Thlr. als Zinsen von 200 Thlr.; die Executores sollen die Collegen zu fleißiger Aufsicht und Institution
der Jugend und bei reiner Lehre zu verbleiben ermahnen, „zumal keinem meiner Legatarien, der nicht Augsb.
unverfälschter Confession ist, das ihm hiermit zugeschriebene Legat gereicht werden soll.“ d. der Prediger
im Waisen- und Armenhause Zinsen von 200 Thlr. e. unter 24 arme, fromme und tüchtige Schulknaben,
hiesiger Bürger-Kinder, Schüler der großen Schule, Zinsen von 200 Thlr.; jeder College hat ohne Affect vor
der Austheilung den Distributoren die Namen zu übergeben, und bei der Austheilung wird angefangen a
superioribus. f. für Kinder aus beiden Familien, von frommem und redlichem Gemüth, von Fleiß und
gutem ingenium, sind für die Akademie bestimmt die Zinsen von 600 Thlr., 36 Thlr., stets auf 3 Jahre
zu vertheilen, abwechselnd zwischen der Gieseischen und Steinmeyerschen Descendenz; bei mehreren Berech-
tigten gilt „der nächste von der Freundschaft.“ Ist keiner nach den drei Jahren da, so bekommt es der
vorige Besitzer auf seine Bitte noch auf drei Jahre, oder wenn von der einen Familie kein geschickter da ist,
dann einer von der andern Familie, sonst ist es unter arme Freunde der Familie oder alte betagte Leute

¹⁾ Für hiesige Leser: Schülerbeneficiaten von 1626: Tertiani (b. i. I. Cl.): Heinr. Hülsternau, Zach. Kottmann,
Wilh. Stadelbed; Quartani: Erich Breneck; Quintani: Joh. Höltscher; Sextani: Curb. Wedemeyer, Bernh. Krumme, Geur.
Böppelmann, Joh. Kracht, Joh. Niebich, Bernh. Morhoff, Arn. Nege; Ultimi: Matth. Berdmann, Geur. Buschmann, Jo-
docus Bübind, Conr. Leppelmeyer, Barth. Gronert, Heinr. Neese, Georg Schulte. — 1775: Kellner, Erbsied I, Dorstmann,
Johanning, Beschoren, Schering, Erbsied II, Kreft, Wefing, Hesse, Heidsied, Sivele, Balke, Hardemann, Grothaus, Gülte,
Saake, Fallenstein, Buschmann, Ebler.

selbiger Freundschaft zu vertheilen, oder bei Mangel daran die Hälfte an andere studierende Heförderer zu geben, die andere Hälfte aber zum Kapital zu schlagen. Es kam vor, daß das Stipendium auch nach vollendetem akademischen Cursus ausgegeben wurde, worüber öfters Differenzen entstanden (so im J. 1775), bis 1776 die Sache von der Regierung der Fundation gemäß entschieden wurde. g. Die beiden Bürgermeister und der Rentmeister erhalten jährlich jeder 2 Thlr., ebenso die anwesenden Senioren, der die Legatarien eittierende und die Interessen einsammelnde Diener und der die Bußkirche auf- und zuschließende und reinigende, jeder 1 Thlr. — Da die Stadt von Anfang an aber nur 4 Procent Zinsen zahlte (5 Pr. nur 1670—76), so brachten die 2000 Thlr. nur 80 Thlr. wovon die Studiosi 24 Thlr. erhielten; zu den 56 Thlr. Rest legte die Stadt 9 Thlr. hinzu, und so erhielten die Armenhaus-Prediger 8, die 5 Prediger 8 und für die Bußpredigten 25 Thlr., jeder Prediger also im Ganzen 6 Thlr. 18 Sgr., die 6 Schulcollegen 8, die 24 Knaben 8, die zwei Bürgermeister und der Rentmeister 4, die zwei Senioren $2\frac{2}{3}$, der Claviger für das Läuten der Schulglocke und Stellung der Uhr in der Kirche $\frac{5}{6}$, der Rathsdieners $\frac{1}{2}$ Thlr. 1737 faßten die Senioren Bürgermeister Vogel und Mag. Wischmeyer den Beschluß, daß bei eingetretener Vacanz Niemand als der lebt und selbst erscheint, das Legat erhalte; sollte dies innerhalb der nächsten sechs Wochen nach dem Tode des Antecessor eintreten, so möge der Percipient der etwa noch vorhandenen Wittve nach der Billigkeit etwas zufließen lassen. 1768 wurde des cassierten Radewicher Predigers Wehrkamp Antheil unter die 4 andern Prediger vertheilt. Armenhausprediger war 1760 Martin Granwerdt, 1677—82 Otto Brüning, 1683—1703 Henr. Trips, zugleich Küster auf der Radewich, 1708—36 Bode, später Subconrector am Gymnasium, und wie dieser das Geld für die Predigten an Sonn- und Festtagen erhielt, so blieb die Armenhauspredigerstelle nebst dem Gehalt bei dem Gymnasium. 1738—41 Armenprediger Subconrector Schrader, 1742 Verkenta mp, 1743—75 Subconrector Schering, 1777—83 Subconr. Böcker, von da sind die Stellen fürs Armenkloster getheilt: Conr. Fallenstein und Subconr. Bergmann, 1799—1804 Vicerector Fallenstein und Conr. F. Hartmann, 1804 Fallenstein allein (8 Thlr.), 1818 Vicer. Klette und Pror. Busch. Seit der neuesten Gehaltsverbesserung sind für die Lehrer die Gieseschen Benefizien zur Completierung des etatmäßigen Gehalts benutzt. Da jetzt nur ein Prediger auf der Neustadt ist, erhält dieser 13 Thlr. 6 Sgr. 1808 erhielt der Maire Niederichs beide Bürgermeisterportionen.

Lic. iuris Eucharicus Steinmeyer zu Gießen (starb unverheirathet 1690) setzte 2. Dec. 1688 ein Legat von 350 Thlr. (Zinsen damals à 5% Thlr.) aus für drei fleißige und rechtschaffene Schüler des hiesigen Gymnasiums, bis zum 20. Lebensjahre; den Vorzug sollten haben arme Verwandte, si modo pietas et diligentia in illis laudari queat. Excentrix war die Aeltissin. Früh schon, vor der Mitte des 18. Jahrh. trat Verwirrung ein, es genossen das Stipendium selbst solche, die gar nicht die Schule besuchten, andere vom zweiten Lebensjahre an, andere über das 20. Jahr hinaus, bis 1755 die Aeltissin die Sache ordnete. Die Gesammtstiftung des E. St. betrug 600 Thlr., wovon 50 Thlr. für die zwei Münsterprediger, 350 Thlr. für die Stipendiaten, 200 Thlr. für die Stadtarmen waren. Es ging ein Kapital von 150 Thlr. verloren; da aber die Prediger und Stipendiaten ihren vollen Antheil von dem ursprünglichen Kapital bezogen, so war der Antheil der Armenkasse in Restausgabe gebracht. Deshalb wurde bestimmt, daß die Rückstandsforderung der Armenkasse, welche 1824 noch 50 Thlr. betrug, aus den Ersparnissen der Stiftungskasse vorab abzutragen sei, und solle deshalb für einige Jahre bei dem Mangel an receptionsfähigen Candidaten die Auszahlung an die Stipendiaten unterbleiben. Dadurch wuchs bis Ende 1844 das Stiftungskapital wiederum bis auf 650 Thlr., die aber, da 200 Thlr. nur zu $2\frac{1}{2}$ Proc. belegt waren, die übrigen zu 4, resp. 5 Pr., an Zinsen $26\frac{1}{2}$ Thlr. eintrugen. Davon sollten wieder von 1845 an $\frac{7}{12}$ der Zinsen an drei Stipendiaten auf je 4 Jahre, auch wohl auf die ganze Schulzeit bis zum 20. Jahre verliehen werden. Die Stipendien betragen jetzt $5\frac{1}{2}$ Thlr.

Das sog. Strohbusche Beneficium, in Grundrenten bestehend, im Gesammtbetrag von 20 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr. zu verliehen an Kinder der Familie, die auf Schulen gehen oder einer freien Kunst sich widmen wollen, hat speziell mit unserm Gymnasium, selbst unserer Stadt nichts gemein.

Was aber die noch nicht oben berührten Einkünfte des Gymnasiums betrifft (also außer Winand Becker'sche Beneficium, Siechenhofs-, Fraterhaus-, Kalands-Revenüen), so sind noch zu erwähnen: a. die zwei Krafft'schen Beneficien, von der Abtei herrührend, nach ihrem letzten Besitzer benannt, bestehend in Prästationen von Getreide und in kleinen Canones von 9 Thlr. 22 gr. 2 Pf., durch Kab.-D. 6. Jan. 1816 dem Gymnasium zugewandt. b. Die sog. Goldstein'schen Beneficien, d. i. die Revenüen der durch den Tod des abtheilichen Kammerdieners Herrn Christian Goldstein erledigten, von der Abtei relevierenden Beneficia S. Crucis in monte, Bartholomaei et Matthaei Apost. (diese hatte bis zu ihrer Verheirathung die Klüsterin Prinzess von Nassau-Usingen genossen), und Johannis Bapt. et Jacobi Zebedaei, (diese Beneficia waren geknüpft an Altäre in der Münsterkirche für die Rectores an denselben, der Altar S. Crucis bestand schon 1300, der Altar Apost. Barthol et Matthaei war 1336 von Ritter Sweder de Busche und Knappe Gottschalk de Busche gestiftet, auch mit einer Secundarie ausgestattet, alle genannten Altäre im Laufe der Zeit reich beschenkt, und nach der Reformation die Benefizien meist Predigern und Prediger'söhnen gegeben) zusammen bestehend in Prästationen und einigen Canones, veranschlagt zu 250¹/₂ Thlr., welche durch Kab.-D. 17. Debr. 1805 dem Herforder Schulfond einverleibt wurden. Sie sind unter sämmtliche Lehrer der Stadt vertheilt, die Gymnasialkasse participierte im Verhältniß zu den Elementarlehrern wie 168¹/₂:81¹/₂. Bis 1827 incl. haben die Gymnasiallehrer pro rata die Prästationen erhalten, seit 1828 aber ein festes Gehalt bezogen und ist ihr Antheil dafür in die Schulkasse geflossen.

Bei der Feier des Jubiläums des Gymnasiums, 25. Juni 1840, vereinigten sich die Teilnehmer zu einer Stiftung zum Besten des gering fundierten Bibliotheketats, die zum Andenken an den langjährigen (20. Okt. 1807 — 7. Nov. 1838) verdienten Director Prof. C. Knefel den Namen Stipendium Knefelianum erhielt: mit der Bestimmung, daß die Hälfte der Zinsen sofort für die Bibliothek benutzt, die Hälfte zum Kapital geschlagen würde, bis dies die Höhe von 1000 Thlr. erreicht habe. Das Kapital, gleich anfänglich c. 500 Thlr. betragend, ist im Laufe der Zeit durch die Zinszuschläge und kleinere Schenkungen, u. A. durch die regelmäßigen Beiträge der Abiturienten, bis zur Höhe von über 1000 Thlr. angewachsen, und konnten schon vor einem Jahre die vollen Zinsen für die Bibliothek benutzt werden.

Ueber die letzte Stiftung zu Gunsten einer Lehrer-Wittwen- und Waisen-Klasse, die aus dem Lehrer-Collegium hervorgegangen ist, berichten die Programme seit 1867.

Nach dieser statistischen Abschweifung wenden wir uns zur Geschichte der Anstalt zurück.

§. 2.

Reformation. Uebergabe der Fonds und des Klosters der Augustiner an Stadt und Abtei. Verlegung der Münstererschule in die Räume des Augustinerklosters. Gründung des Gymnasiums.